



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Engagement- und Demokratieförderung

Große Anfrage Fraktion SPD - Drs. 7/3933

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Demokratie lebt vom Engagement - Engagement ist gelebte Demokratie. Ehrenamtliches Engagement eröffnet die Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen und fördert zugleich eigene Potentiale, vermittelt neue Fähigkeiten und bietet vielfältige Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitgestaltung. Die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere und die demokratische Mitgestaltung eines solidarischen Miteinanders sind ein Garant für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in denen Rechtspopulisten die demokratische Gesellschaftsordnung zu delegitimieren versuchen, braucht es verstärkte Anstrengungen der Landesregierung, um Menschen unabhängig ihres Alters, ihres Wohnortes, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer Zeitsouveränität zu ermutigen, aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens und damit an dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft mitzuwirken.

I. Begriffsverständnis und Einordnung

1. Welches Begriffsverständnis hat die Landesregierung vom ehrenamtlichen/freiwilligen Engagement?

Bürgerschaftliches Engagement gilt als Oberbegriff für freiwilliges, ehrenamtliches Engagement und umfasst, unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und Herkunft, Engagement u. a. in öffentlichen Funktionen, in Politik und Kommune, in Initiativen, in Vereinen, Verbänden und Kirchen/Religionsgemeinschaften, im Sport, in der Kultur und allen anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Das Begriffsverständnis der Landesregierung orientiert sich an dem Ergebnisbericht der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“. Demnach ist eine Tätigkeit freiwilliges Engagement, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Tätigkeit ist freiwillig.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 16.05.2019)

- Die Tätigkeit ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet.
- Die Tätigkeit ist öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt.
- Die Tätigkeit wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.
- Die Tätigkeit ist gemeinwohlorientiert.

Ehrenamtliches/freiwilliges Engagement als wichtige Säule der Demokratie stärkt die gesellschaftliche Teilhabe, den sozialen Zusammenhalt und den zivilen Umgang in einem friedlichen Gemeinwesen. Engagement zielt somit auf ein solidarisches und inkludierendes Miteinander.

2. Welchen Stellenwert hat nach Einschätzung der Landesregierung das freiwillige gemeinwohlorientierte Engagement der Bürgerinnen und Bürger als Grundlage für die Ausgestaltung eines demokratischen Zusammenlebens und des Zusammenhalts der Gesellschaft in den Städten und Dörfern des Landes Sachsen-Anhalt?

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens. Der Koalitionsvertrag und die sich daraus ableitenden Maßnahmen und Programme der Landesregierung machen deutlich, dass freiwilliges, ehrenamtliches Engagement für die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe Wertschätzung und Unterstützung verdient.

Das gemeinwohl- und menschenrechtsorientierte freiwillige Engagement ist eine wesentliche Säule für die Ausgestaltung unserer Demokratie und des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Es bildet die Grundlage für den Zusammenhalt in der Nachbarschaft für attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum und in den Städten unseres Landes. Bürgerschaftliches Engagement bietet die Möglichkeit, Polarisierung und gesellschaftspolitischen Entfremdungstendenzen entgegenzuwirken.

3. Welche Chancen verbindet die Landesregierung mit der Unterstützung von engagementfördernden Strukturen, Projekten und Initiativen, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung, der Globalisierung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts?

Wie im Länderbericht 2017 „Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt“ verdeutlicht, trägt bürgerschaftliches Engagement zur Steigerung der Lebensqualität und zur Identifikation mit dem gesellschaftlichen Umfeld bei. In rund 19.000 Vereinen leisten viele Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dieses wertvolle Engagement gilt es weiter zu stärken.

In diesem Zusammenhang gilt es, zu betonen, dass bürgerschaftliches Engagement stets als ein ergänzendes Angebot der gesellschaftlichen Mitwirkung und nicht als Ersatz für staatliches Handeln verstanden wird.

Angesichts zentraler gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie Globalisierung, Klimawandel, Digitalisierung, demografischer Wandel, Inklusion und der Integration bietet bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Grundlage, um Veränderungsprozesse teilhabeorientiert zu begleiten und innovative Ideen und Ansätze zu erproben. So eröffnet der digitale Wandel neue Möglichkeiten des bürgerlichen Engagements. Räumliche und zeitliche Herausforderungen rücken in den Hintergrund. Schulungen für Engagierte bedürfen nicht mehr zwangsläufig orts- und

zeitgebundener Infrastruktur. Mittels Informationssammlungen im Internet, onlinebasierten Schulungsangeboten (Webinare) oder digitaler Kollaborationstools können sich Engagierte fortbilden, von Inputs aus großen Netzwerken profitieren und innovative Projekte umsetzen. Dabei entstehen neue Formen des Engagements - nämlich zu digitalen Themen, wie beispielsweise bei Freifunkinitiativen, Informations- und Transparenzprojekte wie wahlinfo+ e. V., eSports-Vereine oder Wikipedia.

Freiwilliges Engagement dient nicht allein dem Wohl der Gesellschaft, sondern tut auch den engagierten Menschen selbst gut. Menschen, die sich freiwillig engagieren, sind über gemeinschaftliche Tätigkeiten eingebunden in die Gesellschaft: Sie lernen andere Freiwillige kennen, erweitern ihr soziales Netzwerk und haben Freude an gemeinsamen Aktivitäten, sie tauschen sich mit anderen Freiwilligen aus und bilden sich im Rahmen ihres Engagements weiter. Aus individueller Sicht ist freiwilliges Engagement also eine Möglichkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, des Findens von Lebensfreude und Lebenssinn. Es dient aber auch dem Erwerb von Kompetenzen und der Herstellung von sozialen Beziehungen. Während des freiwilligen Engagements können sich berufliche Perspektiven ergeben, sei es über den Erwerb relevanter Kompetenzen oder über den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern. Sich freiwillig zu engagieren kann positiv auf Lebenszufriedenheit und Gesundheit wirken. Die Engagement-Strategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezeichnet dieses Ziel sehr klar: „Zivilgesellschaftliches Engagement ist nicht nur freiwillig, es ist ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, das für alle in Deutschland lebenden Menschen gilt.“

II. Statistische Angaben

4. Welche empirischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die quantitative und qualitative Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen-Anhalt in den letzten 10 Jahren vor? Welche Trends bzw. Veränderungen sind in Bezug auf freiwilliges Engagement feststellbar?

Der Freiwilligensurvey 2014 differenziert zwischen „öffentlich gemeinschaftlichen Aktivitäten“ und „freiwilligem Engagement“.

Öffentliche gemeinschaftliche Aktivität findet außerhalb von Beruf oder Familie statt, lässt sich durch ‚Mitmachen‘ charakterisieren und ist eine Form zivilgesellschaftlichen Handelns, die selbst noch kein freiwilliges Engagement darstellt, aber Ausgangspunkt für freiwilliges Engagement sein kann. Sachsen-Anhalt kann eine Quote öffentlich gemeinschaftlich aktiver Menschen von 63,7 Prozent verzeichnen und liegt damit im bundesweiten Vergleich an letzter Stelle.

Freiwilliges Engagement wird im Freiwilligensurvey aufbauend auf der Ermittlung von öffentlicher und gemeinschaftlicher Aktivität erfragt. Freiwillig Engagierte übernehmen Aufgaben und Arbeiten, die sie unentgeltlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung erbringen.

Der Anteil der freiwillig Engagierten in Sachsen-Anhalt beträgt 37,1 Prozent und liegt im bundesweiten Vergleich an vorletzter Stelle. Zunehmend mehr Menschen enga-

gieren sich freiwillig, investieren dabei aber weniger Zeit. Zwischen 2009 und 2014 ist der Anteil freiwillig Engagierter um 10 Prozent gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Anstieg fortgesetzt hat. Die Bereitschaft, sich stärker als bislang freiwillig zu engagieren, ist bei einem Drittel der Bevölkerung vorhanden.

Grundsätzlich ist zudem festzustellen, dass individuell organisiertes, sporadisches und anlassbezogenes freiwilliges Engagement an Bedeutung gewinnt, während das kontinuierliche ehrenamtliche Engagement in etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen abnimmt.

5. Wie lange und mit welcher zeitlichen Intensität engagieren sich Menschen in Sachsen-Anhalt?

Ausgehend von den Ergebnissen des Freiwilligensurvey 2014 verwenden über 60 Prozent der engagierten Personen in Sachsen-Anhalt bis zu zwei Stunden pro Woche für die freiwillige Tätigkeit. 21 Prozent investieren drei bis fünf Stunden pro Woche für freiwilliges Engagement; 16 Prozent bringen wöchentlich sogar mehr als sechs Stunden auf.

Ein wichtiger bundesweiter Trend besteht darin, dass Engagierte heute weniger Zeit auf ihre freiwillige Tätigkeit verwenden als in den Vorjahren. So ist der Anteil der Freiwilligen, die sich in Sachsen-Anhalt weniger als zwei Stunden pro Woche engagieren zwischen 2009 und 2014 um zehn Prozent gestiegen, während der Anteil der Engagierten, die sich mehr als fünf Stunden pro Woche einbringen, im selben Zeitraum um fast zehn Prozent gesunken ist.

Etwa ein Viertel der Engagierten übt seine freiwillige Tätigkeit täglich oder mehrmals pro Woche aus. Allerdings ist die Häufigkeit des Engagements über Bevölkerungsgruppen und Engagementbereiche ungleich verteilt. Männer und Ältere geben zu höheren Anteilen als der Durchschnitt an, sich täglich oder mehrmals pro Woche zu engagieren. In den Bereichen Sport und Bewegung sowie Soziales liegt der Anteil der sich täglich oder mehrmals pro Woche Engagierenden ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Etwa ein Drittel aller Engagierten übt die freiwillige Tätigkeit seit mehr als zehn Jahren aus (bundesweit).

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich weiterer Differenzierungskriterien vor, z. B. Alter, Geschlecht, Bildung, Berufstätigkeit, Wohnort, familiäre Situation, Behinderung, Migrationshintergrund? Welche sozioökonomischen und geografischen (Stadt-Landunterschiede) Kriterien begünstigen die Engagementbereitschaft und wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt?

In den Altersgruppen der 14- bis 29-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen liegen die Anteile freiwillig Engagierter mit 45 bzw. 42 Prozent am höchsten. Den geringsten Anteil weisen mit nur 25 Prozent die Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren auf.

Etwa 40 Prozent der Männer engagieren sich in Sachsen-Anhalt freiwillig, insbesondere im Sport, während sich etwa 34 Prozent der Frauen freiwillig engagieren. Frauen bringen sich häufiger im Sozialbereich, insbesondere im Bereich Schule und Kin-

dergarten, ein und investieren weniger Zeit in ihr Engagement. Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys zeigen eine nach wie vor tradierte Orientierung an entsprechenden Vereinbarkeitsarrangements ausdrückt: So arbeiten erwerbstätige Frauen häufig in Teilzeit, wodurch die Vereinbarkeit mit einem freiwilligen Engagement leichter stattfinden kann, während vollzeitbeschäftigte Frauen seltener freiwillig engagiert sind als vollzeitbeschäftigte Männer. Zudem zeigen sich große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen. Im Zeitvergleich muss konstatiert werden, dass sich zwar die Situation von Frauen mit hoher Bildung im freiwilligen Engagement verbessert hat, nicht aber die Situation von Frauen mit niedriger Bildung.

Erkenntnisse zu den Hindernisgründen der Gleichstellung von Frauen und Männern im Hinblick auf das freiwillige Engagement bieten die Daten des Freiwilligensurvey zu den nicht engagierten Personen: 47,2 Prozent der noch nie engagierten Frauen, aber 56,1 Prozent der noch nie engagierten Männer nennen berufliche Gründe als Hinderungsgründe. Mit 38,7 Prozent sind familiäre Gründe bei Frauen fast genauso wichtige Hinderungsgründe wie berufliche, bei Männern hingegen wird dies mit 24,1 Prozent deutlich seltener genannt. Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung analysiert: Frauen engagieren sich weniger als Männer in ehrenamtlichen Tätigkeiten, haben weniger ehrenamtliche Leitungsfunktionen inne und richten ihr Engagement stärker an der Familienphase orientiert und im sozialen Bereich aus, da sie es mit ihrer hohen Zeitbindung durch Haus- und Sorgearbeit verknüpfen.

Sowohl das schulische als auch das berufliche Ausbildungsniveau hängen mit dem freiwilligen Engagement zusammen. Schülerinnen und Schüler sowie Menschen mit hohem Schulabschluss engagieren sich zu deutlich höheren Anteilen als Personen mit mittlerer und niedriger Schulbildung. Menschen, die einen Haupt- oder Realschulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, engagieren sich zu 36,2 Prozent; die Engagementquote von Menschen, die einen Haupt- oder Realschulabschluss haben, jedoch keine Berufsausbildung, beträgt 23,5 Prozent. Die höchsten Anteile Engagierter sind bei Menschen mit einem abgeschlossenem Fachhochschul- oder Universitätsstudium (54,1 Prozent) zu finden.

Auch die Berufstätigkeit beeinflusst das Engagement: Erwerbstätige sowie Schülerinnen und Schüler engagieren sich zu höheren Anteilen als Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose und sonstige Nicht-Erwerbstätige.

Die Engagementquote von Menschen, die in Einpersonenhaushalten leben, ist deutlich niedriger als die von Personen in Mehrpersonenhaushalten. Den höchsten Anteil freiwillig Engagierter weist die Gruppe von Personen auf, die in Mehrpersonenhaushalten mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner sowie mit eigenen minderjährigen Kindern leben (54,9 Prozent).

Die selbst eingeschätzte Einkommenssituation wirkt sich auf freiwilliges Engagement aus. Personen, die ihre finanzielle Lage als sehr gut einschätzen, engagieren sich mit 50 Prozent zu einem fast doppelt so hohen Anteil wie Personen, die ihre finanzielle Lage als sehr schlecht einschätzen (26,9 Prozent).

Für gesundheitlich eingeschränkte Menschen ist eine Beteiligung am freiwilligen Engagement sehr viel schwieriger als für Menschen ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Entsprechend des Freiwilligensurvey 2014 engagieren sich deutschlandweit von allen Personen mit Migrationshintergrund 31,5 Prozent. Sie engagieren sich somit anteilig deutlich seltener freiwillig als Personen ohne Migrationshintergrund (46,8 Prozent). Der Anteil Engagierter unterscheidet sich aber stark nach der Art des Migrationshintergrundes. In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist der Anteil Engagierter mit 43,2 Prozent ähnlich hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Deutlich geringer ist der Anteil engagierter Personen in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Hier beträgt die Engagementquote 31,1 Prozent. Am geringsten ist der Anteil bei ausländischen Staatsangehörigen mit eigener Zuwanderungserfahrung: Lediglich 21,7 Prozent von ihnen sind freiwillig engagiert; auch bei deutschen Staatsangehörigen mit eigener Zuwanderungserfahrung ist der Anteil der Engagierten mit einem guten Viertel unterdurchschnittlich.

Soziale Teilhabe und freiwilliges Engagement ist auch von den regional-räumlichen Kontexten abhängig, in denen Menschen leben. Die Engagementquoten unterscheiden sich hinsichtlich Land und Stadt sowie zwischen Regionen mit unterschiedlich starkem Arbeitsmarkt. Am niedrigsten ist der Anteil freiwillig engagierter Menschen in den Großstädten, wo sich die Menschen weniger kennen, begegnen und viele Angebote im Freizeitbereich mit jenen des freiwilligen Engagements konkurrieren, während in ländlichen Räumen Angebote des freiwilligen Engagements in stärkerem Maß dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der sozialen Integration dienen. Sozialräumliche Kontexte scheinen sich allerdings sehr unterschiedlich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen auszuwirken. Ein Beispiel sind ältere Menschen: In der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist die Beteiligung am Engagement besonders in den städtischen Regionen sehr hoch. Aber auch die wirtschaftliche Prosperität einer Region ist wichtig für das freiwillige Engagement in Deutschland: Je stärker der Arbeitsmarkt in einer Region ist, desto höher ist die Engagementquote. In Regionen mit einer hohen Arbeitslosenquote ist der Anteil von freiwillig Engagierten deutlich niedriger.

7. Welche Motive bewegen die Menschen, sich in Sachsen-Anhalt freiwillig und unentgeltlich zu engagieren?

Die Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit ist abhängig von verfügbaren Ressourcen wie Geld, Bildung und Zeit sowie der Einbindung in Netzwerke, die mehr oder weniger mobilisierend wirken.

Der Freiwilligensurvey 2014 gibt einen Überblick über Motive, Zugänge und Anstöße für freiwilliges Engagement:

Am häufigsten geben Engagierte an, ihre Tätigkeit mache ihnen Spaß. Es engagieren sich aber ebenfalls viele, um mit anderen Menschen zusammenzukommen oder um die Gesellschaft mitzugestalten. Seltener ist das Engagement motiviert durch den Wunsch, Qualifikationen zu erwerben. Dieses Motiv ist jedoch besonders für Schülerinnen und Schüler relevant.

Viele Menschen engagieren sich aus eigener Initiative freiwillig. Etwa die Hälfte aller Engagierten ist aus eigener Initiative freiwillig tätig geworden, die andere Hälfte wur-

de angefragt. Die Zahl der aus eigener Initiative Engagierten ist in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen.

Häufig kommt ein Anstoß, sich freiwillig zu engagieren, von anderen Menschen. Die Ansprache durch leitende Personen der Gruppe oder Organisation oder durch Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde und Bekannte werden von fast der Hälfte der Engagierten als ausschlaggebend für die Aufnahme ihres Engagements genannt. Informations- und Beratungsstellen zum freiwilligen Engagement wie Freiwilligenagenturen können dabei unterstützen und werden insbesondere in den Städten immer wichtiger, um alle Menschen einzuladen, sich zu freiwillig zu engagieren.

Zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen lassen sich aber Differenzierungen erkennen: Soziale Aspekte sowie auf das eigene Wohlbefinden bezogene Motive werden häufiger von Frauen und von älteren Befragten genannt, während gewinnorientierte Motive eher von Männern sowie von jüngeren Personen beziehungsweise Schülerinnen und Schülern angegeben werden. Insgesamt hängen Motive also stark mit der Lebenssituation zusammen.

8. Welche Aspekte des gesellschaftlichen Wandels haben innerhalb der letzten 10 Jahre Einfluss auf das Engagementverhalten der Menschen in Sachsen-Anhalt gehabt?

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014 zeigen, dass sich heute ein großer Anteil der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Der Anteil freiwillig Engagierter ist in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen, was auch auf gesellschaftliche Veränderungen zurückgeführt werden kann, wie beispielsweise die Bildungsexpansion oder die gestiegene Thematisierung des freiwilligen Engagements in Politik und Öffentlichkeit, insbesondere bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderung wie der Integration, Umwelt- und Naturkatastrophen.

Gleichzeitig hat sich das freiwillige Engagement verändert: Es ist vielfältiger geworden, das Tätigkeitsspektrum der Engagierten hat zugenommen, die Organisationsformen haben sich gewandelt und der Zeitaufwand für die Haupttätigkeit im Engagement ist kleiner geworden.

Verschiedene gesellschaftliche Trends spielen für das freiwillige Engagement und den Anstieg der Engagementquote eine bedeutsame Rolle: etwa die zunehmende Anzahl von Menschen mit hohem Bildungsabschluss, ebenso wie Digitalisierung, Globalisierung gesellschaftliche Herausforderungen der Integration sowie die damit verbundene wachsende Zahl von Vereinen und Organisationen, in denen sich vielfältige Menschen auch vielfältig engagieren können. Zu nennende Aspekte des gesellschaftlichen Wandels, welche in den letzten Jahren Einfluss auf das Engagementverhalten der Menschen in Sachsen-Anhalt hatten, sind der demografische Wandel, das Pendeln vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in andere Bundesländer, eine zunehmende Überalterung der Gesellschaft und damit einhergehende Probleme in der Nachwuchsgewinnung. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt reduziert sich beispielsweise auch die Zahl der im Einsatzdienst tätigen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren. Diese Entwicklung verlief bisher aber positiver als die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt insgesamt, da gerade nach Großschadensereignissen oder Katastrophenlagen, wie beispielsweise

dem Hochwasser 2013, die Hilfsorganisationen und Feuerwehren einen guten Zulauf an neuen freiwilligen Helferinnen und Helfern hatten.

9. Wie und mit welchen wissenschaftlichen Methoden beobachtet die Landesregierung die Entwicklungen in den Feldern von Engagement und Partizipation?

Grundsätzlich beobachtet die Landesregierung die Entwicklung in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, die von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur einberufen wurde und in der auch über die regelmäßigen Treffen hinaus Informationen verbreitet und zugearbeitet werden. Jährlich gibt diese Arbeitsgruppe einen ausführlichen Länderbericht über die Aktivitäten des Landes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements heraus. Dieser Bericht wird regelmäßig unter ein aktuelles Schwerpunktthema gestellt.

Als Grundlagen für die Beobachtung werden u. a. folgende Studien bzw. Erhebungen verwendet: Freiwilligensurvey, Shell-Jugendstudie, ZiviZ-Survey, Sachsen-Anhalt-Monitor sowie Sozio-ökonomisches Panel.

III. Rahmenbedingungen

10. Wie weit ist der Versicherungsschutz für ehrenamtliches Engagement in Sachsen-Anhalt im Bundesländervergleich ausgebaut?

Der Versicherungsschutz wurde 2017 noch einmal erweitert. Alle ehrenamtlich tätigen Menschen sind sowohl im Hinblick auf ihre Haftpflicht als auch gegen die Folgen von Unfällen vollumfänglich geschützt. Die Sammelversicherung des Landes schützt in Fällen, in denen Freiwillige nicht durch andere, primär haftende Versicherungen geschützt sind.

Die unfallversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlicher Tätigkeiten ist zudem bundesweit einheitlich im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) geregelt. Mit Änderung des Brandschutz- und Hilfestesetzes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und der Genehmigung der achten Satzungsänderung der Feuerwehr Unfallkasse Mitte am 05.03.2019 wurde für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen in Sachsen-Anhalt ein zusätzlicher Unterstützungsfonds errichtet, mit dem Schädigungen während eines Einsatzes entschädigt werden sollen, die nicht als Arbeitsunfall im Sinne des SGB VII anerkannt werden können.

Ehrenamtlich Tätige in den Kommunen sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a SGB VII gesetzlich unfallversichert. Der Haftpflichtversicherungsschutz besteht über die jeweilige Kommune. Erleidet ein ehrenamtliches Mitglied einer kommunalen Vertretung einen Dienstunfall, hat es gemäß § 35 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dieselben Rechte wie ein Ehrenbeamter. Der Versicherungsschutz ist im Vergleich mit der Ausgestaltung in anderen Bundesländern als angemessen anzusehen.

Für ehrenamtliches Engagement im Sport besteht ein zusätzlicher Versicherungsschutz über den vom LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. mit der ARAG Allge-

meine Versicherungs-AG abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Vergleichbare Sportversicherungen existieren, soweit ersichtlich, auch in anderen Bundesländern.

Alle Bundesländer haben einen vergleichbaren Schutz für ehrenamtlich Tätige geschaffen.

11. An welchen Stellen des Versicherungsschutzes für freiwillig Engagierte sieht die Landesregierung noch Verbesserungsbedarfe?

Da die Sammelversicherungen bei der ÖSA, bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sowie bei der Ecclesia-Versicherung alle denkbaren Risiken umfassen, sieht die Landesregierung keinen Bedarf, den Versicherungsschutz zu ergänzen.

Bei kleinen Vereinen mit entsprechend geringeren Ressourcen bestehen in Einzelfällen Unsicherheiten beim Abschluss von Versicherungsverträgen. Auch bei Initiativen, die nicht erkennbar im Auftrag der Kommune aktiv sind und von dort auch keine entsprechende Bestätigung erhalten, dass sie im kommunalen Interesse tätig sind, bestehen punktuelle Unsicherheiten. Auch diese Initiativen sind jedoch von der Sammelversicherung umfasst.

Da Versicherungsfälle immer Einzelfallentscheidungen sind, ist es schwierig, allgemeingültige Ableitungen bzw. Handlungsempfehlungen zu treffen. Es wurden deshalb in hoher Auflage Informationsflyer im Land verteilt, die konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Angabe von Kontaktdaten enthalten. Somit können Fragen im direkten Gespräch geklärt werden.

12. Welche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Zuwendungsrichtlinien dienen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen-Anhalt? Inwieweit sind diese mit Bundes- und anderen Förderprogrammen (z. B. von Stiftungen) abgestimmt bzw. ergänzen sich mit diesen?

Freiwilliges Engagement ist in vielerlei Politikfeldern Bestandteil der Arbeit geförderter Träger. Bei der Förderung dieser Träger werden im Rahmen der Kosten- und Finanzierungspläne auch Ausgaben anerkannt, die der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement dienen.

Das Land fördert **Freiwilligenagenturen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen** nach entsprechenden Fördergrundsätzen und in Abstimmung mit den betroffenen Städten.

Nach dem Gesetz zur **Freistellung ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen** können in der Jugendarbeit Engagierte bis zu 12 Arbeitstage jährlich auf Antrag bei ihrem Arbeitgeber von der Arbeit freigestellt werden.

Nach der **Verordnung über Kostenpauschale und Beitragserstattung für in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätige Personen** können dem Arbeitgeber bei Freistellung die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements können die **Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)**, die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des**

Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur (FSJ-Kultur) und die **Durchführungsbestimmungen zum Freiwilligen Ökologischem Jahr in Sachsen-Anhalt (FÖJ)** beitragen. Nach Maßgabe dieser Vorschriften werden insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes zur **Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz JFDG)** Zuwendungen gewährt. Die Förderrichtlinien ergänzen die Angebote nach dem JFDG des Bundes. So können nach den oben genannten FSJ-Richtlinien die Förderung teilnahmebezogener Leistungen, Taschengeldpauschale, Unterkunfts- und Verpflegungskostenzuschuss, Beiträge zur Sozialversicherung und Fahrtkostenzuschüsse der Teilnehmenden gem. § 4 Bundesreisekostengesetz ermöglicht werden.

Gemäß §§ 8 und 9 des **Gesetzes zur Förderung des Sports** im Land Sachsen-Anhalt erhalten Sportorganisationen eine Pauschalförderung nach der Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes. In diesen Sportorganisationen - insbesondere Sportvereinen - sind überwiegend Ehrenamtliche tätig, die von der Förderung profitieren.

Daneben werden Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, über die **Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich** gefördert. Diesbezüglich kommt grundsätzlich auch eine Kofinanzierung durch andere Fördermittelgeber in Betracht.

Nach der sog. **Übungsleiterrichtlinie** Sachsen-Anhalt wird die Tätigkeit ehrenamtlicher Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport gefördert.

Der **Zuwendungsrechtsergänzungserlass** des Ministeriums der Finanzen vom 6. Juni 2016, insbesondere die Abschnitte 3 und 4 enthalten Regelungen, nach denen Zuwendungsempfängern, bei denen überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, generell zusätzliche Erleichterungen eingeräumt werden können.

Nach den Regelungen des Zuwendungsrechtes des Landes können auch ehrenamtlich erbrachte Leistungen als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Auf diese Weise wird es dem Zuwendungsempfänger ermöglicht, seinen zuwendungsrechtlich erforderlichen Eigenanteil in Form ehrenamtlicher Arbeitsleistung zu erbringen. Insbesondere kleine Vereine oder Einrichtungen, die nicht über eigenes Personal verfügen und nur geringe finanzielle Spielräume haben, profitieren von dieser Option.

Generell besteht im Zuwendungsrecht auch die Möglichkeit, Zuwendungen nicht auf der Basis einzeln ermittelter Ausgaben, sondern auf der Basis pauschalierter Beträge abzurechnen. Speziell für Kleinfördermaßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten sieht das Zuwendungsrecht zahlreiche Erleichterungen, unter anderem im Bereich der Verwendungsnachweisführung vor.

Nach der **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels** werden explizit Maßnahmen gefördert, bei denen sich Menschen freiwillig und unentgeltlich engagieren. Die Maßnahmen sind in der Regel mit den Kommunen abgestimmt. Mit dem Förderprogramm „Demografie - Wandel gestalten“ soll vor allem der ländliche Raum unterstützt werden.

Nach der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kultur-förderrichtlinie Sachsen-Anhalt)** wird ehrenamtliche Tätigkeit im Kulturbereich gefördert. Unter anderem im Bereich der kommunalen Theater und Orchester ist das bürgerschaftliche Engagement in Form der „Freundeskreise“ bzw. „Fördervereine“ sehr groß.

Im Rahmen der Integrationsrichtlinie zur **Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund** können insbesondere gemeinwesenorientierte Projekte vorwiegend auf lokaler Ebene gefördert werden, die der Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in die örtliche Gemeinschaft dienen und dabei die einheimische Bevölkerung einbeziehen, ehrenamtliches Engagement fördern sowie Strukturen der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt stärken.

Mit der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung** werden Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt) gefördert, die eine gesellschaftliche Integration fördern und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens beitragen.

Im Rahmen der Richtlinie werden auch Netzwerkstellen für die lokale Koordinierung ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe und Familien- und Bildungspaten zur intensiven ehrenamtlichen nachbarschaftlichen Begleitung geflüchteter Familien gefördert. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die landesweite Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft - Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“, die den Landesengagementfonds umsetzt, über den Vereine, Privatinitiativen und Einzelpersonen die sich für ihre „neuen Nachbarinnen und Nachbarn“ ehrenamtliche einsetzen, niedrigschwellig eine finanzielle Unterstützung erfahren und Unterstützungsangebote erhalten.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die **ehrenamtliche Tätigkeit von Integrationslotsen. Ehrenamtliche Integrationslotsen** sollen insbesondere den in Wohnungen untergebrachten Schutzsuchenden erforderliche Hilfestellungen im Alltagsleben geben und die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personengruppen verbessern.

Im Bereich der Integrationsförderung kann eine Abstimmung mit den Kommunen sinnvoll sein.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann mit der Verleihung des Verdienstordens nach dem **Erlass zur Stiftung des Verdienstordens des Landes Sachsen-Anhalt** gewürdigt werden, wenn eine ganz außergewöhnliche Leistung zur Förderung wichtiger staatlicher oder gesellschaftlicher Belange vorliegt.

Ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt dann mit dem **Bundesverdienstorden** oder der **Ehrennadel des Landes** ausgezeichnet werden, wenn sie unter großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung von eigenen Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger staatlicher oder gesellschaftlicher Belange ausgeübt werden.

Rechtsgrundlagen sind das Gesetz des Bundes über Titel, Orden und Ehrenzeichen, der Erlass über die Stiftung des Verdienstordens der Bundesrepublik, das Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und die Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem **Grubenwehr-Ehrenzeichen** können auf Antrag des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt ehrenamtliche Verdienste im Grubenrettungswesen gewürdigt werden. Rechtsgrundlagen sind der Erlass über die Stiftung des Grubenwehr-Ehrenzeichens und die Durchführungsbestimmungen zum Erlass über die Stiftung des Grubenwehr-Ehrenzeichens.

Die **Urlaubsverordnung** Sachsen-Anhalt enthält Regelungen, die u. a. den Urlaub zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines öffentlichen Ehrenamtes betreffen. Einzelheiten sind in Abschnitt 2 der Durchführungshinweise zur Urlaubsverordnung Sachsen-Anhalt geregelt.

Die ehrenamtliche Tätigkeit von **Wahlhelferinnen und Wahlhelfern** ermöglicht, dass freie und unabhängige Wahlen überhaupt stattfinden können und jeder Wahlberechtigte von seinem Wahlrecht Gebrauch machen kann. Damit leisten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer einen wertvollen und unersetzlichen Beitrag für die Demokratie im Land.

Zu den Gesetzen, die der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen-Anhalt dienen, zählt auch das **KVG LSA**. Es normiert die rechtlichen Grundlagen für die ehrenamtliche Mitwirkung in den Kommunen.

Die Richtlinie über die Gewährung von **Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit** im Land Sachsen-Anhalt des Ministeriums des Inneren und Sport dient der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen-Anhalt.

Die Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von **Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)** durch das Land Sachsen-Anhalt dient der Förderung des ehrenamtlichen Engagements u. a. zur Erhaltung des Kulturgutes i. S. d. § 96 BVFG, der Weiterentwicklung und Pflege des Kulturleistungen sowie Maßnahmen zur Eingliederung der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Gemäß § 96 BVFG haben Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Insoweit ergänzen sich Bund und Länder bei der Erfüllung der durch § 96 BVFG gestellten Aufgabe.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im **Brand- und Katastrophenschutz** in Sachsen-Anhalt dienen insbesondere das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die entsprechenden Zuwendungsrichtlinien für den Brand- und den Katastrophenschutz, der Erlass zur Regelung der Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene sowie die Erlasse für Auszeichnungen und Ehrungen (z. B. zur Stiftung des Brandschutz- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens des Landes Sachsen-Anhalt oder zur Feuerwehrspange und den Jubiläen einer Feuerwehr).

In den letzten Jahren wurden darüber hinaus verschiedene Maßnahmen vor allem für eine verbesserte Nachwuchsgewinnung ergriffen (z. B. Änderung im Brandschutzgesetz - § 9 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr; Erlass zur zentralen Beschaffung; Einrichtung Härtefallfond; Erstellung eines Leitfadens zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt; Landesweite Kampagne unter Nutzung aller Facetten der Öffentlichkeitsarbeit).

Explizit der Förderung des Engagements benachteiligter Menschen widmet sich der **Landesaktionsplan „einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft**. Hier sind Maßnahmen verankert, die das ehrenamtliche Engagement von und für Menschen mit Beeinträchtigungen befördern sollen.

Parallel zur WLAN-Richtlinie wurden die **Grundsätze für die Förderung von Freifunkinitiativen** durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt erlassen. Im Bereich der Freifunkenden arbeiten viele Menschen ehrenamtlich und realisieren die Projekte in ihrer Freizeit. Das ehrenamtliche Engagement der Freifunkvereine wird dadurch nachhaltig gefördert.

Mit Landesmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration wird das Projekt **„Engagementförderung. digital“** finanziell gefördert. Im Rahmen des Projekts werden **Chancen und Risiken der Digitalisierung für ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement** aufgezeigt und neue Möglichkeiten der digitalen Engagementförderung entwickelt und verbreitet. Insbesondere werden Menschen einbezogen, die in unterschiedlicher Weise in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen. Deren Teilhabe an der Gesellschaft kann auf digitale Weise erheblich erleichtert werden.

Im Rahmen der Förderung aus dem **Bundesprogramm „Demokratie Leben!“** und **aus dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit** fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration u. a. Partnerschaften für Demokratie, d. h. Zusammenschlüsse örtlicher Träger in den Kommunen. In diesen Partnerschaften kommen Verantwortliche der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus Vereinen, Verbänden, Kirchen und bürgerschaftlich Engagierte zusammen. Die Partnerschaften stehen lokal für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ein. Inhaltlich orientieren sich die „Partnerschaften der Demokratie“ an regionalen Erfordernissen und Bedarfen.

Modellprojekte entwickeln und erproben zudem innovative Ansätze im Bereich der Demokratieförderung und Präventionsarbeit. Die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützten Modellprojekte widmen sich ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ansätzen zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum und beziehen dabei freiwillig Engagierte in ihre Arbeit ein.

Mit der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung** werden zahlreiche Maßnahmen gefördert, an denen sich auch Freiwillige beteiligen.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen-Anhalt fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gemäß § 45c SGB XI den **Auf- und**

Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Gruppen ehrenamtlich tätiger und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und Modellvorhaben. Dabei ergänzt ein Zuschuss der sozialen und privaten Pflegeversicherung in gleicher Höhe die Haushaltsmittel des Landes.

Für den Bereich der Selbsthilfe werden gemäß § 45d SGB XI durch die Pflegekassen 0,15 Euro je Kalenderjahr für die Förderung und zum **Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen** verwendet, wobei die Pflegekassen dabei 75 Prozent der Förderung übernehmen und das Land 25 Prozent.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration beabsichtigt, mit einer **Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe die Angebote zur Unterstützung im Alltag** sechs Jahre mit einer degressiven Anschubfinanzierung zu unterstützen und den Auf- und Ausbau der Strukturen der Selbsthilfe in der Pflege zu unterstützen. Dabei sollen insbesondere Selbsthilfegruppen von Pflegebedürftigen oder von Angehörigen in den Blick genommen werden.

Das Land fördert auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie **ambulante Hospizvereine** das ehrenamtliche Engagement in den ambulanten Hospizvereinen und im Hospiz- und die ehrenamtliche Arbeit im Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt.

13. Erkennt die Landesregierung die freiwillig und unentgeltlich eingebrachte Zeit der Ehrenamtlichen in Programmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Demokratiestärkung als Eigenmittel an? Wenn nicht, beabsichtigt die Landesregierung hierfür Regelungen einzuführen?

Das Land erkennt mit dem RdErl. des MF vom 07.08.2013 (MBI. LSA S. 453) freiwillig und unentgeltlich eingebrachte Zeit von freiwillig Tätigen als Eigenmittel an.

14. Inwiefern sind pauschalierte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten möglich und nötig? Durch welche förderrechtlichen Rahmenbedingungen werden die Finanzierung von pauschalen Aufwandsentschädigungen oder unbürokratische Kostenerstattungen z. B. von Fahrtkosten ermöglicht?

Die Erstattung der mit dem Engagement verbundenen Kosten ist eine wichtige Form der Anerkennung. In der Regel sind Fahrt- und Materialkosten sowie Teilnahmegebühren für engagementbezogene Fortbildungen unbürokratisch zu erstatten. Pauschalisierte Erstattungen von Aufwendungen sind dabei zu begrüßen, solange nur die mit dem Engagement tatsächlich verbundenen Kosten erstattet werden.

Nach den FSJ-Richtlinien (MBI. LSA Nr. 28/2015 vom 10.08.2015) kann ein Taschengeld bewilligt werden, aus dem entstandene Kosten gedeckt werden können.

Angebote zur Unterstützung im Alltag können für den Auf- und Ausbau ihres Angebotes Fördermittel vom Land und den Pflegekassen erhalten. Die Fördermittel können u. a. auch für Aufwandspauschalen für die leistungserbringende Person eingesetzt werden. Grundlage für die Pauschalen ist dabei § 3 Abs. 26 Einkommensteuergesetz

(EStG), indem geregelt ist, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten z. B. auch der nebenberuflichen Pflege alter kranker oder behinderter Menschen bis zu einer Höhe von 2.400 Euro im Jahr steuerfrei sind.

Die pauschalierte Aufwandsentschädigung ist aus fachlicher Sicht in diesem Bereich dennoch weiterhin notwendig, damit sich für das komplexe Handlungsfeld zur Unterstützung von Pflegebedürftigen dauerhaft Menschen finden, die zuverlässig und individuell helfen und mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen.

Die Zuwendungen des Landes im Hospizbereich sind nach der Landeshaushaltsordnung entsprechend abzurechnen. Die Fahrtkosten werden sowohl von den Krankenkassen als auch vom Land nach Bundesreisekostengesetz erstattet. Der Nachweis erfolgt in einem einfachen Verfahren.

Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erarbeitete Entschädigungsregelung regelt die Aufwandsentschädigung einschließlich der Wegstreckenentschädigung für nebenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeiten bei und im Zusammenhang mit Prüfungen nach der jeweiligen Approbationsordnung (für die akademischen Gesundheitsberufe, bspw. für Ärztinnen und Ärzte) sowie nach der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (für die nicht-akademischen Gesundheitsberufe) pauschaliert.

Bei einer Förderung über die „Integrationslotsen-Richtlinie“ sind pauschalierte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten explizit vorgesehen. Bei Aufwandsentschädigungen muss eine monatliche Obergrenze eingehalten werden.

Im Rahmen der „Integrationsrichtlinie“ und der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung“ können pauschalierte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten als förderfähige Ausgaben anerkannt werden. Der Fahrtaufwand, welcher Ehrenamtlichen bei Ihren Aktivitäten entsteht, kann unbürokratisch erstattet werden. Zum Nachweis für Fahrten mit ÖPNV sind Fahrscheine einzureichen. Fahrten mit PKW sind auf einem vorgegebenen Formular zu erfassen und werden (nach BRKG) mit 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer berechnet.

Über den Landesengagementfonds können ausschließlich belegte Aufwendungen (bspw. Fahrtkosten) erstattet werden.

Die Vergütung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bestimmt sich ausschließlich nach dem bundesrechtlichen Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

Den ehrenamtlich tätigen Vormündern steht eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des 19fachen des Höchstbetrages der Zeugenentschädigung zu, derzeit jährlich 399 Euro. Alternativ kann der Vormund auch einen individuellen Aufwandsersatz geltend machen. In diesem Fall ist eine detaillierte Aufführung der angefallenen Kosten nebst Nachweis notwendig. Bei Fahrten mit dem eigenen PKW werden gemäß JVEG 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet.

Für ehrenamtlich geführte Betreuungen und Pflugschaften gelten die gleichen Festlegungen.

Im Fall projektbezogener ehrenamtlicher Tätigkeiten, die sich auf die Fördermaßnahmen des Sozialen Dienstes der Justiz (hier insbesondere auf die ZEBRA-Projekte) beziehen, haben die freien Träger die Möglichkeit, Ehrenamtszuschüsse nach § 3 Nr. 26a EStG zu zahlen.

Ehrenamtlich Tätige in den Kommunen können gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA Aufwandsentschädigungen erhalten, die nach § 35 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA in der Form einer monatlichen Pauschale gewährt werden sollen. Voraussetzung ist, dass der Ersatz der im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden Auslagen einer pauschalierenden Betrachtung zugänglich ist.

Die Landesbrandmeister und deren Stellvertreter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung gem. der getroffenen Regelungen. Ehrenamtliche im Brand- und Katastrophenschutz erhalten Aufwandsentschädigungen nach den jeweiligen kommunalen Entschädigungssatzungen. 2019 tritt noch eine neue Kommunalentschädigungsverordnung des Landes in Kraft, die u. a. auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei den freiwilligen Feuerwehren und im Katastrophenschutz neu regelt. Die entstandenen Fahrtkosten sind Bestandteil der o. g. Aufwandsentschädigungen.

15. Wie kann die Landesregierung den zunehmenden Monetarisierungstendenzen, z. B. im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote, entgegenwirken, die dem unentgeltlichen Charakter des ehrenamtlichen Engagements widersprechen?

Bürgerschaftliches Engagement ist, wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, grundsätzlich nicht materiell ausgerichtet und in der Regel unentgeltlich.

Eine stundenbezogene Abgeltung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, wie im Bereich niedrigschwelliger Betreuungsangebote, kann der Höhe nach den reinen Aufwandsersatz betragsmäßig übersteigen, so dass die Tätigkeit nicht mehr als rein ehrenamtlich betrachtet werden kann. Der große Bedarf beispielsweise an pflegerischen Leistungen kann nicht auf freiwilliger Basis abgesichert werden.

Der Bereich der ehemals niedrigschwelligen Betreuungsangebote, der mittlerweile vom Gesetzgeber mit den Entlastungsangeboten zu den „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ zusammengefasst wurde, ist in vielen Punkten nicht mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern zu vergleichen. Ehrenamtliche, die sich zu einer Tätigkeit bei einem Träger eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag bereit erklären, müssen zuverlässig und laut Vereinbarung mit dem Träger für die vereinbarten Tätigkeiten auch einsetzbar sein. Die Beziehungsgestaltung zu einem Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ist verbindlich, vertrauensvoll und langfristig ausgerichtet zu gestalten. Das kann nur gelingen, wenn ehrenamtliche Leistungserbringer eine hohe intrinsische Motivation mitbringen, die langfristig gehalten wird. Eine Aufwandszuschuss unterstützt dabei neben der Abdeckung der verauslagten Kosten in Form einer Wertschätzung.

Der Einsatzort vieler ehrenamtlicher Leistungserbringer ist die Häuslichkeit eines Pflegebedürftigen. Dort wird stundenweise ein/e Pflegebedürftige/r betreut und nebenbei Hilfe im Haushalt geleistet.

Im Vergleich der beruflichen Tätigkeiten, die der Gesetzgeber im § 3 Abs. 26 EStG benannt hat, z. B. Übungsleiter/innen, Ausbilder/innen, Betreuer/innen ist die Tätigkeit zur Unterstützung der Pflege alter, kranker und behinderter Menschen mit Abstand die Tätigkeit mit der größten persönlichen Herausforderung. Die steuerfreie Pauschale sollte für diesen Handlungsbereich perspektivisch erhöht werden und sich somit von den anderen Tätigkeitsfeldern deutlich abheben, damit sich mehr und auch jüngere Menschen finden, die dauerhaft Pflegebedürftige mit ihrem persönlichen Engagement unterstützen.

Der Einsatz dieser Leistungserbringer, die eine steuerfreie Pauschale für ihren Aufwand erhalten, ist ein wichtiger ergänzender Baustein in der Landschaft der professionellen Leistungserbringer. Darauf kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

16. Wie kann dazu beigetragen werden, dass in der Praxis zwischen Erwerbsarbeit und Engagement möglichst trennscharf unterschieden werden kann?

Die Erstattung der mit dem Engagement verbundenen Kosten muss als Kostenerstattung gekennzeichnet sein. Es ist zu vermeiden, dass die Erstattung von Aufwendungen als stundenbasierte Leistung deklariert ist. Entsprechend sind die Förderprogramme und -richtlinien zu gestalten.

Eine klare Kommunikation in den Förderrichtlinien aber auch im Dialog mit den Engagierten kann helfen, Unterscheidungen sichtbar zu machen. Beispielsweise können Möglichkeiten der Erstattung von konkreten, engagementbezogenen Aufwendungen bzw. von pauschaliertem Aufwandsersatz transparent kommuniziert werden. Gleichzeitig gilt es, engagementbezogene vertragliche Vereinbarungen entsprechend formulieren.

Auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommunen ist die Unentgeltlichkeit wesentlich. Bei Festsetzung der Entschädigungssätze ist im Kontext der Kommunen insoweit zu beachten, dass sie nicht durch eine unangemessene Höhe den Charakter einer Vergütung für die Arbeitsleistung der ehrenamtlich Tätigen erhalten. Wenn eine Aufwandsentschädigung nach § 35 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA gewährt wird, handelt es sich lediglich um eine pauschalierte Form des Auslagenersatzes. Eine Bestellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit kommt im Übrigen nicht in Betracht, soweit die Kommunen gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA verpflichtet sind, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beschäftigten einzustellen.

IV. Freiwilligendienste

17. Wie viele Plätze haben die verschiedenen Formate der Freiwilligendienste im Land Sachsen-Anhalt und wie sind diese ausgelastet?

In Deutschland engagierten sich 2018 über 80.000 Menschen in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten. Hiervon ca. 53.000 im Freiwilligen Sozialen Jahr

(FSJ), 3.000 im Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) und ca. 27.000 im Bundesfreiwilligendienst (BFD). In Sachsen-Anhalt sind laut der Schulabgängerzahlen 2017/2018 ca. 20 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten aktiv. Darüber hinaus gibt es einen nicht unerheblich hohen Anteil an Engagierten, die sich über ein sog. Kurzzeitengagement im sozialen Bereich betätigen.

Die vorgehaltene Platzzahl im Rahmen des aus ESF-Mitteln geförderten FSJ im sozialen, medizinischen, sportlichen und (sozial-)pädagogischen Bereich beträgt für die Förderjahre 2015 bis 2019 insgesamt 1.467 Plätze. Jährlich kann von einer durchschnittlichen Platzanzahl von 350 Plätzen ausgegangen werden.

Im Rahmen des FSJ Kultur können jährlich 100 Freiwillige gefördert werden, darunter 20 im Denkmalpflegebereich.

Für das FÖJ stehen 126 Plätze pro Jahr zur Verfügung.

Alle Plätze sind stets sehr gut ausgelastet.

18. Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum soziodemografischen Hintergrund der Menschen vor, die Freiwilligendienst leisten, also insb. zu deren Alter, Geschlecht, Schul- und Berufsabschluss?

Die Daten zu Alter, Geschlecht, Schul- und Berufsabschluss der Förderjahrgänge 2015 bis 2019 sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Freiwilligendienst	vorgehaltene Platzanzahl insgesamt Förderjahrgänge 2015 bis 2019	Teilnehmer insgesamt	Alter bei Eintritt														Herkunft der Teilnehmer		Geschlecht		höchster Bildungsabschluss bei Eintritt						Migrationshintergrund oder anerkannte Minderheit		Inhaber eines Behindertenausweises bzw. eines anderen amtlichen Nachweises	
																	aus Sachsen-Anhalt	nicht aus Sachsen-Anhalt	m	w	ohne Schulabschluss / Haupt- oder Realschulabschluss (ISCED 1 oder 2)		Fachhochschulreife / Abitur oder abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 3 oder 4)		Fachhochschul- / Hochschulabschluss (ISCED 5 bis 8)		anerkannte Minderheit		eines anderen amtlichen Nachweises	
			16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27					m	w	m	w	m	w	m	w	m	w		
FÖJ	504	603	45	96	168	161	59	28	13	14	8	7	4	0	573	30	225	378	99	171	123	199	3	8	7	12	4	2		
FSJ	1467	1461	119	191	453	421	138	64	26	13	17	14	5	0	1461	0	558	903	202	349	338	510	17	45	20	39	4	9		
FSJ-K	400	428	6	24	130	171	47	21	8	8	7	4	2	0	361	67	173	255	39	42	127	200	7	13	12	9	3	3		
Summe	2371	2492	170	311	751	753	244	113	47	35	32	25	11	0	2395	97	956	1536	340	562	588	909	27	66	39	60	11	14		

19. Wurden diese Freiwilligendienste evaluiert? Wenn ja: Welche Hauptergebnisse sind festzuhalten?

Eine bundesweite Evaluation liegt vor. Der Abschlussbericht der Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) des BMFSFJ aus dem Jahr 2015 gibt einen Überblick u. a. über soziodemographische Hintergründe von Engagierten, zu Alter, Geschlecht, Schul- und Berufsabschluss. Nachzulesen unter: (<https://www.bmfsfj.de/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf>).

So wurden im Abschlussbericht u. a. im Hinblick auf Lernerfolge/Kompetenzerwerb in den Freiwilligendiensten Ausführungen gemacht. Im Besonderen wurde hier untersucht, welche sozialen und fachlichen Kompetenzen die Freiwilligen während ihres Engagement erwerben konnten, wie der Nutzen für die Freiwilligen beschrieben werden kann und welche Langzeiteffekte ein solcher Dienst für engagierte Menschen, für die Einrichtungen (im Sinne von Organisations- und Personalentwicklung) und für die Gesellschaft (im Sinne wohlfahrtsrelevanter und nachhaltiger Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Engagementgedanken nach dem Dienst) mit sich bringt. Im Ergebnis konnte herausgefunden werden, dass 90 Prozent der Befragten auch 18 Monate nach dem Ende ihres Freiwilligendienstes eine positive Wirkung auf ihre persönliche Entwicklung feststellen konnten.

Die anerkannten Träger der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt sehen einen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die bisherigen Formate von Freiwilligendiensten im Sinne der Anerkennungskultur zu Ermäßigungen im öffentlichen Nahverkehr (hier: <https://pro-fsj.de/de/freiefahrt>), der Anrechnung von Engagement und dem erworbenen Kompetenzgewinn auf den weiteren beruflichen Werdegang, z. B. bei der Studienplatzvergabe sowie Anerkennung durch öffentliche Würdigungen im Hinblick auf eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung eines Freiwilligendienstes. Ebenso wünschenswert ist eine Vereinheitlichung von Maßstäben, Strategien und Regularien im Themenfeld der „Anerkennungskultur“ für alle Dienstformate in den einzelnen Ländern bzw. auf Bundesebene. Korrekturbedarfe bestehen ebenso in der Ungleichbehandlung der Anrechnung von Taschengeld im Rahmen von SGB II- und SGB XII-Leistungen, gerade für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre. Hier gilt es zu bedenken, dass es sich bei dem Taschengeld in den Freiwilligendiensten um eine Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement der Freiwilligen handelt und nicht um einen Beitrag zum Erwerb des Lebensunterhaltes. Mindestens sollte der Freibetrag aber regelmäßig überprüft und angepasst werden.

20. Im Verständnis der zivilgesellschaftlichen Träger handelt es sich bei Freiwilligendiensten um einen „zivilgesellschaftlichen Lerndienst“ und um eine Sonderform des „bürgerschaftlichen Engagements“. Wie beurteilt die Landesregierung die Lernerfolge der Freiwilligendienste, wo sieht sie Verbesserungsbedarf?

Das FSJ und das FÖJ sind Bildungsangebote und können im Rahmen des Freiwilligen Engagements dazu dienen, jungen Menschen wichtige Lebenserfahrungen zu vermitteln und Möglichkeiten der Berufsorientierung zu eröffnen. Mit der Teilnahme an einem FSJ können junge Menschen neue Fähigkeiten entdecken, Einblicke in Bereiche erhalten, die sie bisher nicht kannten, neue Tätigkeiten erlernen oder ihre Berufswünsche testen. Oftmals kann das Interesse, z. B. an einem sozialen Beruf, durch das FSJ geweckt werden. Darüber hinaus bietet das FSJ Hilfe bei der Umorientierung hinsichtlich des Berufswunsches, wenn der Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt die gewünschte Ausbildung nicht ermöglicht. Nicht zuletzt können die jungen Menschen auf Grund der erworbenen Erfahrungen und Sozialkompetenzen besser und stärker in die Zivilgesellschaft integriert werden und somit auch ihre Chancen auf Beschäftigung erhöhen. Darüber hinaus wird das Bedürfnis geweckt, freiwilliges Engagement auch über das FSJ hinaus zu leisten, was in der heutigen Gesellschaft immer mehr von Bedeutung ist. Die jungen Menschen können einen Beitrag zum

Gemeinwohl erbringen und sich als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger erleben und anerkannt werden.

Im Hinblick auf das FSJ Kultur kann grundsätzlich festgestellt werden, dass es erheblich zur Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen beiträgt. Durch die Einsätze der Jugendlichen in kulturellen Bereichen werden ihnen Einblicke in die Vielfältigkeit der Kultur gegeben und somit auch eine Berufsorientierung ermöglicht.

Neben der Entwicklung sozialer Kompetenzen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung stärkt das FÖJ die Sachkompetenz bezogen auf Ökologie, Natur- und Umweltschutz und erweitert die Gestaltungskompetenz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das FÖJ fördert eine nachhaltige Lebensweise (z. B. Ernährung, Kaufverhalten, Konsumeinschränkung) und beeinflusst positiv die weitere berufliche Orientierung. Außerdem engagieren sich viele Freiwillige auch nach dem FÖJ insbesondere in Umweltverbänden und -einrichtungen, THW oder Feuerwehr.

Die pädagogische Begleitung trägt zum Gelingen der Freiwilligendienste als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements bei. Die jeweiligen Vertragspartner begleiten die oft jungen Freiwilligen durch Beratung, durch obligatorische, von den Freiwilligen aktiv mitgestaltete Seminare und als Ansprechpartner für individuelle Fragen. Die Formulierung von individuellen Lernzielen und regelmäßige Reflexionsgespräche begleiten das informelle Lernen der Freiwilligen in den Einsatzstellen. Für den Lernerfolg ist wichtig, dass die Freiwilligen mit vielseitigen Aufgaben betraut werden, die ihren Neigungen, ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten gerecht werden.

Für die Qualitätsentwicklung in den Freiwilligendiensten sind gute Rahmenbedingungen in den Einsatzstellen und ein gutes Freiwilligenmanagement von besonderer Wichtigkeit. Träger der Freiwilligendienste setzen hier Mindeststandards, kontrollieren deren Einhaltung, sichern und entwickeln die Qualität der Freiwilligendienste.

Folgende Verbesserungen werden durch das BMFSFJ angestrebt bzw. konstatiert:

- **Teilzeit-Möglichkeit:** Das Jugendfreiwilligenjahr ist auch für Menschen da, die nicht acht Stunden täglich einen Freiwilligendienst absolvieren können, weil sie noch anderweitig in Anspruch genommen werden. Die aktuell bereits laufende Gesetzesänderung, mit der in FSJ, FÖJ und BFD eine Möglichkeit zum Teilzeit-Freiwilligendienst auch für unter 27-Jährige geschaffen wird, ist ein wichtiger Schritt zur Erschließung neuer, bisher zu wenig berücksichtigter Interessentengruppen.
- **Freiwillige mit Behinderungen:** Das Jugendfreiwilligenjahr soll barrierefreie Inklusion ermöglichen. Dafür muss die Unterstützung von Freiwilligen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen durch bestimmte Hilfen und Assistenzen, die nicht vom Bundesteilhabegesetz abgedeckt sind, nicht nur rechtlich zuverlässig ermöglicht, sondern auch finanziell dauerhaft über 2019 hinaus abgesichert werden.
- **Bessere Bildungschancen:** Das Jugendfreiwilligenjahr soll besondere Chancen eröffnen für Jugendliche mit Bildungsbenachteiligungen. Deshalb will das BMFSFJ ein spezielles Freiwilligendienstformat im FSJ unterstützen mit dem Ziel, bildungsbenachteiligte junge Menschen zu qualifizieren und ihnen dadurch die Entscheidung und den Zugang für eine Ausbildung zum und zur Alten- bzw. Krankenpflegehelfer/in zu erleichtern.

Grundsätzlich wird sich bundespolitisch dafür eingesetzt, die bestehenden Formate zu erhalten und auszubauen und eine Förderung beider „Grunddienstformate“ FSJ und BFD zu gewährleisten. Diesen Gedanken stehen die anerkannten Träger der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt positiv gegenüber.

Ein weiterer wünschenswerter Schritt in Richtung Zukunft der Freiwilligendienste wäre, die Dienste aufgrund ihres Bildungs- und Orientierungscharakters umsatzsteuerfrei zu stellen. Die Umsatzbesteuerung auf einen Teil der Leistungen ist seit dem Jahr 2008 festgelegt und stellt insbesondere kleinere Einsatzstellen vor die Herausforderung, diese Kosten nicht refinanzieren zu können.

21. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, die Jugendfreiwilligendienste weiter auszubauen und zukünftig allen jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf ein Jugendfreiwilligenjahr zu gewährleisten?

Das von Bundesministerin Franziska Giffey vorgelegte Konzept für ein Jugendfreiwilligenjahr ist ein wichtiger Schritt, die Freiwilligendienste für noch mehr Menschen attraktiv zu gestalten und die Freiwilligendienste insgesamt als Beitrag zum Gemeinwohl zu würdigen. Der Rechtsanspruch auf ein Jugendfreiwilligenjahr durch den Bund und die vorgeschlagenen umfassenden Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie das verankerte Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt auch die Landesregierung. Damit wird jungen Menschen gezeigt, dass ihr Einsatz für die Gesellschaft gewünscht und wichtig ist und sie dafür den Rückhalt und die Wertschätzung des Staates haben. Das Konzept bietet darüber hinaus gute Möglichkeiten, die bestehenden und bewährten Freiwilligendienste auszubauen, weiter zu stärken und folgt damit der Forderung vieler Träger und Verbände. Die geplanten Maßnahmen - insbesondere auch diejenigen, die gezielt dem Einbezug von jungen Menschen in besonderen Lebensumständen, Behinderungen und Benachteiligungen dienen - tragen dazu bei, die Freiwilligendienste als Angebot für alle Menschen auszubauen und künftig inklusiver zu gestalten.

22. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes und Landes sollte es zukünftig aus Sicht der Landesregierung geben, um die Freiwilligendienste für alle Menschen attraktiv zu gestalten? Wie bewertet die Landesregierung dabei insbesondere die Unterstützung von Freiwilligendienstleistenden beim Erwerb von Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr?

Die Bundesfamilienministerin möchte mit ihrem Jugendfreiwilligenjahr erreichen, dass künftig die Dienste gleichermaßen vom Bund bezuschusst werden. Junge Menschen unter 27 Jahren sollen ein einheitliches Freiwilligengeld von 402 Euro bekommen - das ist die aktuelle Rentenbeitragsbemessungsgrenze. Zusätzlich beabsichtigt der Bund, die Sozialversicherungsbeiträge sowie einen Zuschuss von 25 Euro für den öffentlichen Nahverkehr zu zahlen. Die von der Bundesministerin Franziska Giffey im vorgestellten Konzept enthaltenen Absichten werden als zielführend erachtet, um das FSJ noch attraktiver zu gestalten.

Die finanziellen Unterstützungen sollten insbesondere die Ermöglichungsstrukturen in den Blick nehmen. Gutes Freiwilligenmanagement in den Einrichtungen und Orga-

nisationen ist die wichtigste Grundlage für ein gelingendes Engagement. Das bedeutet, dass die Begleitung und Qualifikation der freiwillig Tätigen in den bisherigen und neuen Engagementorten zu fördern ist.

Die Erstattung der Fahrkosten ist insbesondere im ländlichen Raum für Engagierte wichtig. Die Kooperation mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs ist dabei ein zentraler Aspekt. Allerdings muss auch in den Blick genommen werden, dass die Abdeckung durch den ÖPNV nicht überall und jederzeit gewährleistet ist - insofern geht es künftig um die finanzielle Sicherung der Mobilität der Engagierten.

23. Im Bundesfreiwilligendienst sind in Ostdeutschland nach ersten Evaluationsergebnissen in besonders hohem Ausmaß Menschen ohne Beschäftigung tätig. Wie beurteilt die Landesregierung die Angebote und Lernerfolge des Bundesfreiwilligendienstes bei dieser Zielgruppe?

Die Teilhabe von Menschen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird als elementar angesehen. Auch wenn die Gruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen weiterhin die Mehrzahl der Teilnehmenden im Bundesfreiwilligendienst der über 27-Jährigen stellt, zeigen aktuelle Untersuchungen, dass immer weniger damit die Hoffnung auf den Einstieg in eine Erwerbsarbeit verbinden. Häufiger genannt werden Motive der Sinnstiftung, soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe sowie Anerkennung (siehe Analyse der Bedeutung des Bundesfreiwilligendienstes in Ostdeutschland für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 27 Jahren; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie/des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, 2018).

Die Lernerfolge der ostdeutschen Teilnehmenden ab 27 Jahren sind - ebenso wie bei den Jugendfreiwilligendiensten - als hoch einzuschätzen. Der Bundesfreiwilligendienst ist eine gute Möglichkeit, wieder in eine Beschäftigung zu kommen oder zumindest zu lernen sich selbst zu strukturieren, um sich auf den Wiedereinstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Beim dem sog. „Übergangsmanagement“ in eine weiterführende berufliche Tätigkeit nach Beendigung des Dienstes werden noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen. Hier gilt es, Kooperationen und lokale Vernetzungen mit Wirtschaftsakteuren und Unternehmen in der Region zu stärken, um den Engagierten die Möglichkeiten zum Einstieg in eine Ausbildung und/oder Arbeitsplätzen zu erleichtern. Hier wäre eine Vernetzung auf Landesebene denkbar, wenn bestehende Strukturen die Wertigkeit eines solchen Freiwilligendienstes erkennen und Synergien schaffen.

Für Teilnehmende kurz vor der Rente bietet der BFD zudem die Möglichkeit eines sinnstiftenden Übergangs in den Ruhestand. Für Teilnehmende nach der Familienzeit wird der BFD oft als Möglichkeit gesehen, berufliche Orientierung zu erlangen und so schrittweise zurück ins Berufsleben zu finden.

24. In Sachsen-Anhalt gab es in den letzten drei Jahren (2016 bis 2018) im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ eine besonders große Nachfrage sowohl vonseiten der Einsatzstellen in der Integrationsarbeit als auch von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Wie können die Erfahrungen und Strukturen des Sonderprogramms zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt genutzt werden?

In Sachsen-Anhalt koordiniert die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt sowie der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis (FWA) eine Service-stelle, welche nichtverbandsgebundene und kommunale Einsatzstellen bei der Einführung und Umsetzung von Bundesfreiwilligendiensten im Rahmen des Sonderprogramms „BFD mit Flüchtlingsbezug“ bedarfsgerecht berät, fachlich begleitet und unterstützt.

Im Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) wurden in Sachsen-Anhalt mehr als 800 Vereinbarungen abgeschlossen. Der Anteil Geflüchteter im BFDmF lag in Sachsen-Anhalt mit 40 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt. Asylberechtigte, Geflüchtete in laufenden Asylverfahren und subsidiär Schutzbedürftige engagierten und engagieren sich im BFDmF landesweit freiwillig in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Sie bringen im Bundesfreiwilligendienst Kompetenzen, neue Sichtweisen und Perspektiven ein, die unsere Gesellschaft stärken und bereichern können. Die besonderen Rahmenbedingungen des BFDmF ermöglichen einen flexibleren Einsatz und haben nachweislich dazu beigetragen, die Integration von Geflüchteten zu erleichtern.

Die bisher sehr erfolgreiche Umsetzung des befristeten Sonderprogramms BFDmF zeigt, dass ein solches Programm doppelte integrative Wirkung entfaltet: echte Teilhabechancen für Schutzsuchende sowie aktive Unterstützung und verbesserte Perspektiven für Einrichtungen, die sich für die Integration von Schutzsuchenden in die Gesellschaft engagieren.

Die integrative Wirkung des BFDmF für Teilnehmende besteht dabei u. a. in:

- der Chance, selbst aktiv werden zu können, was zu Selbstwirksamkeitserfahrung einerseits und mehr Akzeptanz in der Gesellschaft andererseits beiträgt;
- der Möglichkeit zum Kennenlernen und Verstehen der deutschen Gesellschaft und zivilgesellschaftlicher Organisationen;
- der Verbesserung der Sprachkenntnisse;
- den Kontakten zur lokalen Bevölkerung, wodurch die nachhaltige Wirkung von Integration verstärkt wird;
- der Vermittlung realer Bilder von Geflüchteten bei der Mehrheitsgesellschaft;
- dem Einbringen spezifischer Qualifikationen und Kenntnisse;
- der Weitergabe von (informellem) Wissen;
- der Ermöglichung einer persönlichen und beruflichen Orientierungsphase;
- der Chance, wichtige Erfahrungen über den kollegialen Umgang in Arbeitsteams für die weitere persönliche und berufliche Entwicklung zu sammeln.

Die Möglichkeit der Entsendung von Bundesfreiwilligen durch erfahrene Einsatzstellen in andere Einrichtungen (Einsatzorte) hat sich vor allem im Hinblick auf kleinere, verbandsungebundene Initiativen und Vereine bewährt. Vor allem in der Flüchtlingshilfe sind viele kleinere Initiativen und Vereine sehr aktiv, die aber aufgrund ihrer Struktur und Größe nicht in der Lage sind, die verwaltungsseitige Abwicklung eines BFD-Platzes oder die Organisation der pädagogischen Begleitung allein zu bewältigen. Erfahrene Einsatzstellen im Bereich der interkulturellen Arbeit oder Engagementförderung mit entsprechendem Know How und Qualitätsstandards im Freiwilligenmanagement, Verwaltungsstrukturen sowie Qualifizierungserfahrungen können

hier auch aufgrund ihrer bewährten lokalen Vernetzungsarbeit eine wichtige Servicefunktion und Qualitätssicherung übernehmen. Voraussetzung für die Beibehaltung des Entsendeprinzips können durch den Bund formulierte Qualitätsstandards und transparente Prüfkriterien sein.

Das Sonderprogramm bietet für jüngere Freiwillige die Möglichkeit, den Freiwilligendienst auch in Teilzeit abzuleisten. Dies stellt eine sehr sinnvolle Flexibilisierung des Bundesfreiwilligendienstes für Menschen unter 27 Jahren dar. Vor allem geflüchtete junge Menschen erhalten auf diese Weise zeitflexiblere Gelegenheiten, zusätzliche Sprach- und Integrationsangebote neben dem BFD zu nutzen. Darüber hinaus kommt die zeitliche Flexibilisierung der Einsatzzeiten auch kleineren Organisationen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit entgegen.

Personenorientierte pädagogische Begleitung durch individuelle Bildungs- und Begleitmaßnahmen: Im Unterschied zum BFD-Regeldienst konnte die pädagogische Begleitung nicht nur in Form von Seminaren, sondern auch durch ergänzende Bildungs- und Begleitmaßnahmen erfolgen, bspw. in Form individueller persönlicher Coachings. Diese erwiesen sich im BFDmF als besonders notwendig, um die Erfahrungen und Erlebnisse der Freiwilligen reflektieren zu können. Darüber hinaus ist besonders für Schutzsuchende im BFD eine ganzheitliche Kompetenzfeststellung durch individuelle und gruppenbezogene Methoden, ausgehend von den individuellen Ressourcen der einzelnen Freiwilligen, ein wichtiger Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der persönlichen und beruflichen Orientierung.

Die im Sonderprogramm gewonnenen Erkenntnisse sollten in den BFD-Regeldienst Einzug finden um eine gleichberechtigte Teilhabe von Schutzsuchenden in diesem zu befördern.

Im Hinblick auf das planmäßige Ende des Sonderprogramms hat sich das Land Sachsen-Anhalt bereits im März 2018 maßgeblich an der Erarbeitung einer Beschlussfassung der Integrationsministerkonferenz mit Empfehlungen zur Übertragung erfolgreicher Ansätze und Rahmenbedingungen des BFDmF in den Regel-BFD beteiligt, z. B.:

- Erhalt des Entsendungsprinzips,
- flexible wöchentliche Einsatzzeiten für jüngere Freiwillige sowie
- individuelle Bildungs- und Begleitmaßnahmen.

Zur Weiterentwicklung der positiven Erfahrungen des Sonderprogramms und Übertragung in den Regel-BFD wurde 2019 die Förderung der Servicestelle mit neuen Schwerpunkten fortgesetzt. Einsatzstellen und Einrichtungen werden über die Servicestelle beim Übergang vom BFDmF in den Regel-BFD fachlich beraten und unterstützt.

25. Im Jahr 2020 läuft die Bundesförderung des Modellprojekts „FSJ Digital“ aus. Bewertet das Land dieses Projekt mit derzeitigem Stand als Erfolg? Sollte das Projekt aus Sicht der Landesregierung auch nach Auslaufen der Bundesförderung weitergeführt werden?

Dass eine Erprobung neuer Einsatzfelder erfolgreich sein kann, ist mit dem Pilotprojekt „FSJdigital - freiwillig+digital“ des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. seit

vier Jahren bewiesen. Hier konnten wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse im Einsatz von Freiwilligen gesammelt werden. Gerade die Kombination aus sozialem Engagement mit der Umsetzung digitaler Bausteine in sozialen Einrichtungen trägt dazu bei, das Thema Digitalisierung in der Sozialwirtschaft zu bereichern und zu unterstützen. Innerhalb der Laufzeit von fünf Einsatzyklen wurden Freiwillige in diesem Bereich eingesetzt und weiterhin bundesweit interessierte Einrichtungen und Träger von Freiwilligendiensten zum Thema geschult. Wenn das Projekt am 31.08.2020 bundeseitig im Rahmen der Förderung ausläuft, ist zu prüfen, inwiefern in Sachsen-Anhalt mit den anerkannten Trägern der Freiwilligendienste der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eine Möglichkeit gefunden wird, dieses Projekt weiterzuentwickeln. Aus Sicht der Landesregierung ist die Anwendung einzelner Bausteine auch im Regel-FSJ möglich und denkbar.

26. Inwieweit gibt es aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Möglichkeiten, junge Menschen, z. B. im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung, über die vielfältigen Möglichkeiten der Freiwilligendienste zu informieren?

Freiwilligendienste sind eine gute Möglichkeit der beruflichen Orientierung. Die Möglichkeiten, jungen Menschen über die vielfältigen Angebote der Freiwilligendienste zu informieren, sind umfassend. Informationen zum FSJ, FÖJ, BFD und allen anderen Formen der Freiwilligendienste sind auf entsprechenden Seiten des Internets abrufbar. Zudem sind die jungen Menschen gut vernetzt, so dass davon auszugehen ist, dass Informationen auch untereinander ausgetauscht werden.

Trägerorganisationen von Freiwilligendiensten sind in lokalen und landesweiten Berufsorientierungsmessen vertreten. Die Angebote werden auch in den Schulen auf Berufsfindungstagen sowie in Berufsinformationszentren kommuniziert.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie erachtet eine Öffentlichkeitskampagne für den Bereich des FÖJ für sinnvoll, da das FÖJ neben der bundesweiten Bewerbung des BFD als Nischenprojekt erscheint.

Für den Bereich der Hochschulen wird eine Einbeziehung bzw. Information von Freiwilligenangeboten (z. B. vom International Office „Buddy-Programm“ oder die Präsentation der Freiwilligenagentur) bei Aktionen wie den „Studieninformationstagen“ erwogen. Schülerinnen und Schüler werden hier gezielt für die Studieninformationstage der Hochschulen (HS) sensibilisiert. Im Vorfeld werden weiterführende Schulen durch Vertreterinnen und Vertreter der HS besucht, die in der Regel gemeinsam auf die Informationstage aufmerksam machen. Des Weiteren könnten auch die Schnupperstudien an den Hochschulen zur gezielten Information über Freiwilligenangebote genutzt werden, ebenso ist vorstellbar, die Internetaktion: „Studier was Dich wirklich interessiert!“ mit Freiwilligenangeboten zu vernetzen/zu verbinden.

V. Maßnahmen und Programme der Engagementförderung

27. Welche Programme und Maßnahmen stellt die Landesregierung zur Verfügung, um Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, zu unterstützen und zu qualifizieren? Gibt es in diesem Zusammenhang be-

sondere Initiativen für bildungsferne Menschen oder benachteiligte Gruppen (z. B. mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund)?

Zu nennen sind zuvorderst die träger- und bereichsübergreifende Engagementförderung, d. h. engagementfördernde Strukturen wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Freiwilligenagenturen, die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich, Netzwerkstellen, Stadtteilzentren usw. Insofern wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

Aufgabe der trägerübergreifenden Strukturen ist die Förderung besserer Rahmenbedingungen für Engagierte in Form von Zugang zu Informationen, Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung, Vermittlung konkreter Tätigkeitsfelder und Mitwirkung an der Schaffung rechtlicher Regelungen für bessere Rahmenbedingungen in Form von Beratung der an der Rechtssetzung Beteiligten.

Daneben erfolgt die Unterstützung verbandlicher und themenspezifischer Engagementförderung (Wohlfahrtsverbände, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Umweltschutz, Sport, Kinder- und Jugendarbeit usw.) durch Förderung dieser Tätigkeitsschwerpunkte in den Verbänden.

Um die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliches Engagement zu verbessern, wurde bereits 2003 die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (AG BEK) gegründet. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Dachverbänden aus Kultur, Tourismus und der LAG der Freiwilligenagenturen des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der Koordinierung, Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen zur Unterstützung und Beförderung des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich.

2017 wurde der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. durch die Landesregierung mit der Wahrnehmung der Funktion einer Servicestelle für das Bürgerschaftliche Engagement im gesamten Kulturbereich betraut. Diese Servicestelle versteht sich als Geschäftsstelle der AG BEK. Sie betreut u. a. die Engagementbotschafterinnen und -botschafter während ihres Berufszeitraumes, organisiert in Absprache mit der AG BEK ein zentrales Angebot von Fortbildungen für Kulturvereine zum Themengebiet „Bürgerschaftliches Engagement“, initiiert Modellprojekte im Bürgerschaftlichen Engagement für den gesamten Kulturbereich, entwickelt Strategien zur Engagementförderung im Kulturbereich sowie zur Kulturvereinsstärkung vor allem im ländlichen Raum (z. B. Weiterbildungsangebote).

Auch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wirbt auf dem jährlich stattfindenden „Dialogforum Bürgerschaftliches Engagement“ für Engagement und unterstützt Multiplikatoren mit Fachinformationen zu den jeweiligen Themen.

Explizit der Förderung des Engagements benachteiligter Menschen widmet sich der Landesaktionsplan „einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Hier sind Maßnahmen verankert, die das ehrenamtliche Engagement von und für Menschen mit Beeinträchtigungen befördern sollen.

Folgende Beispiele für verbandliche und themenspezifische Engagementförderung aus der Landesverwaltung können beispielhaft genannt werden:

- Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau für Angebote zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur AUiA) ist u. a. für die Akquise neuer Angebote zur Unterstützung im Alltag und auch für die Gewinnung von Ehrenamtlichen zuständig. Die Weiterbildungen der Agentur sind dabei ein wichtiger Baustein, die Träger der Angebote dahingehend zu befähigen, Ehrenamtliche für die eigene Arbeit zu gewinnen.
- Die Wahlen zum Schöffenamtsamt in der Justiz werden durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Landgerichte führen Schulungen für Schöffinnen und Schöffen durch.
- Der freie Träger der Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt „ZEBRA - Zentren für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ hat die Aufgabe der Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf der Grundlage der landesweit gültigen Rahmenkonzeption werden geeignete Ehrenamtliche unter fachlicher Anleitung zur Unterstützung der Beratung und Begleitung bei aktuellen Problemlagen Straffälliger in der Straffälligenhilfe eingesetzt.
- Um Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Brand- und Katastrophenschutz zu gewinnen, finden eine Personalgewinnungskampagne, jährliche Brandschutz-erziehungstage und der Tag der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt statt.
- Um Menschen zu qualifizieren und in ihrem Ehrenamt zu unterstützen, gibt es ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsangebot des Landes Sachsen-Anhalt am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge. Die Lehrgänge sind für die Ehrenamtlichen in der Regel kostenfrei und der entstandene Aufwand, die Reisekosten sowie möglicherweise entstandener Lohn- und Verdienstausfall werden beglichen.
- In der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung“ ist die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden und Neuzuwandernden ein wichtiges Förderziel und Indikator.
- Bund und Land fördern gemeinsam die „Partnerschaften für Demokratie! In jedem Landkreis. In diesen Partnerschaften kommen Verantwortliche der kommunalen Politik und Verwaltung sowie engagierte Aktive aus Vereinen, Verbänden, Kirchen und bürgerschaftlich zusammen. Die Partnerschaften stehen lokal für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ein. Als Orte demokratischer Teilhabe und Partizipation beinhaltet die Förderung inhaltliche und methodische Qualifikation.
- Das Medienkompetenzzentrum der Medienanstalt Sachsen-Anhalt qualifiziert ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Offener Kanäle und Nichtkommerzieller Lokalradios und vermittelt Medienkompetenz in breite Kreise der Bevölkerung.
- Das Ministerium der Finanzen unterstützt ehrenamtlich tätige Vorstände mit einer Broschüre „Steuertipps für Vereine“ und mit einer Fortbildungsreihe „Dialogtour Vereine und Steuerrecht“, die persönlichen Kontakt und Nachfragen ermöglicht.

28. Welche engagementfördernden Maßnahmen werden zudem durch EU, Bund und die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt unterstützt?

Die Förderungen der EU, des Bundes oder einzelner Kommunen können an dieser Stelle in ihrer Fülle nicht dargestellt werden. Beispielhaft seien genannt:

- Der Bund bietet verschiedene engagementfördernde Maßnahmen an, wie bspw. die Internationalen Jugendfreiwilligendienste oder das Programm weltweit. Auch die EU-Maßnahme Europäisches Solidaritätskorps zielt darauf ab, freiwilliges Engagement zu unterstützen und zu fördern.
- Im Projekt „Engagement digital“ werden mit EU-Mitteln neue Möglichkeiten der digitalen Engagementförderung entwickelt und verbreitet. Insbesondere werden Menschen einbezogen, die in unterschiedlicher Weise in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen. Deren Teilhabe an der Gesellschaft kann auf digitale Weise erheblich erleichtert werden.
- Die Landeszentrale für politische Bildung koordiniert die Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat durchgeführt wird.
- Durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ werden viele auch ehrenamtlich durchgeführte Projekte im Bereich Demokratieförderung gefördert.
- Die Europäische Union unterstützt im Rahmen verschiedener Aktionsprogramme auch ehrenamtliches Engagement und Freiwilligentätigkeit, so etwa mit dem „Erasmus+“-Programm oder dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Von diesen Programmen profitieren auch zahlreiche Träger in Sachsen-Anhalt. Beispielhaft sei hier auf das Projekt der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. mit dem Titel „Freiwillig in Magdeburg - Engagiert für Europa“, das Projekt „European Volunteers in Ecovillages“ des Freundeskreis Ökodorf e. V. aus Beetzendorf im Altmarkkreis Salzwedel oder das Projekt „Wir in Europa - Für Frieden und Menschlichkeit in der Welt“ der Stadt Burg verwiesen.
- Ferner werden das FSJ, das FSJ-Kultur und das FÖJ aus Mitteln des ESF, des Bundes und des Landes gefördert (siehe hierzu auch die Antworten zum Fragenkomplex IV. Freiwilligendienste).
- Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ist Leadpartner des INTERREG-Projekts RUMOBIL. Dieses Projekt wird mit 2,2 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Als Pilotprojekte wurden im Rahmen von RUMOBIL jeweils ein Bürgerbus in Osterburg sowie in Möser eingerichtet. Das Bürgerbuskonzept basiert auf dem bürgerschaftlichen Engagement der Menschen vor Ort. Die Fahrer der Bürgerbusse sind ehrenamtlich tätig. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr unterstützt in Kooperation mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH die Fahrer finanziell beim Erwerb des Personenbeförderungsscheins und übernimmt die Kosten für das Leasing der Busse sowie die Kosten für deren Ausstattung.
- Der Bund engagiert sich finanziell gemäß des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ausstattungskonzeptes. Dementsprechend beschafft und unterhält der Bund Fahrzeuge für den ergänzenden Katastrophenschutz in allen Bundesländern.
- In den Kommunen werden ebenso Vereine und Verbände gefördert, die maßgeblich mit freiwillig tätigen Menschen arbeiten. Viele Kommunen haben eigene Anerkennungsformate. Besonders häufig und sehr beliebt sind Ehrenamtscards, mit denen ehrenamtlich Tätige materielle Vorteile wie freien Eintritt in kommunale Einrichtungen bekommen oder ihnen die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere zum Ort ihres Engagements kostenlos gestattet wird.

29. Welche Strukturen, Netzwerke, Initiativen und Organisationen, Projekte und Maßnahmen, die bürgerschaftliches Engagement fördern, werden in Sachsen-Anhalt durch die verschiedenen Ressorts der Landesregierung unterstützt? Wie werden diese aufeinander abgestimmt und evaluiert?

In nahezu allen Ressorts der Landesregierung werden im Rahmen von verschiedenen Programmen, Richtlinien etc. Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements gefördert.

Eine Abstimmung der zuständigen Ressorts findet in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ statt, die durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur koordiniert wird. Diese erstellt jedes Jahr unter Beteiligung aller Ressorts einen Länderbericht zum Bürgerschaftlichen Engagement. Dem voraus gehen regelmäßig intensive Diskussionen innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe. Ein fachlicher Austausch bietet Gelegenheit, Förderansätze aus anderen Ressorts zu übernehmen oder weiter zu entwickeln und Verknüpfungen herzustellen.

Die Berichte zum Bürgerschaftlichen Engagement geben einen qualitativen Überblick über das vom Land geförderte Engagement. Der Länderbericht wurde 2012 erstmals herausgegeben und erscheint seitdem jährlich. In den nachfolgenden Jahren standen die Berichte jeweils unter einem Hauptthema: 2013 „Jugend“, 2014 „Mehr Mut zum Ehrenamt“, 2015 „Willkommenskultur“, 2016 „Engagement als Chance für Bildung“, 2017 „Bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum und demografischer Wandel“. Der Bericht für 2018 zum Thema „Demokratieförderung und Engagement“ befindet sich in der Vorbereitung.

Eine externe Evaluation der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements insgesamt im Land Sachsen-Anhalt ist bislang nicht erfolgt.

Zur Beantwortung dieser Frage wird hinsichtlich der Maßnahmen in den einzelnen Ressorts auch auf die Antwort auf Fragen 12 und 27 verwiesen. Im Übrigen wird auf folgende Strukturen und Netzwerke verwiesen:

- Eine trägerübergreifende Förderung von Engagement leistet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit der Förderung zweier Freiwilligenagenturen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.
- Die Landeszentrale für politische Bildung fördert projektbezogen
 - Freiwilligenagenturen,
 - Träger der politisch-historischen Bildung,
 - Träger der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung,
 - Kommunale Gebietskörperschaften.

Die verschiedenen Handlungsansätze werden durch die Jahrestagung des Netzwerks für Demokratie und Toleranz, Transfertagungen sowie durch diverse Strukturen wie den Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Welttoffenheit, den Beirat des Netzwerks für Demokratie und Toleranz u. Ä. vernetzt und aufeinander abgestimmt. Die bestehenden Bundesprogramme werden zentral durch den Bund evaluiert, die Ergebnisse werden den Ländern zur Verfügung gestellt und in den Gremien diskutiert. Das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ wird jährlich durch eine Online-Befragung evaluiert.

- Die Lehr- und Lernform Service-Learning - Lernen durch Engagement (LdE) ist seit 2011 durch die Netzwerkstelle „Lernen durch Engagement“ Sachsen-Anhalt, in Trägerschaft der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V., an allen Schulformen des Landes etabliert. Das Projekt LdE wird durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Service-Learning verbindet gesellschaftliches Engagement mit fachlichem Lernen von Schülerinnen und Schülern. Das

Engagement wird im Unterricht geplant, reflektiert und mit Inhalten der Bildungs- und Lehrpläne verknüpft. Dadurch werden pädagogisch geplante soziale Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen angestoßen. Durch Service-Learning können Kinder und Jugendliche ihre persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen steigern. Sie haben dadurch auch bessere Chancen am lokalen und regionalen Arbeitsmarkt. Ihre Verbundenheit mit der Region wird gestärkt. Seit 2007 wird an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg das Konzept des Service-Learning gemeinsam mit der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V. in der Lehre praktiziert und auch erforscht.

- Sachsen-Anhalt ist im Jahr 2010 als finanzieller Förderer dem Programm „Demokratisch handeln“ beigetreten. Das Programm unterstützt Projekte, Initiativen und Ideen, in denen das Lernen für Demokratie und Politik um Erfahrungsmöglichkeiten erweitert wird sowie Themen und Aufgaben des Gemeinwesens in den Mittelpunkt eines verstehenden und handelnden Lernens kommen.
- Der Deutsche Sportlehrerverband Sachsen-Anhalt e. V. (DSLTV) und das damalige Kultusministerium haben 2012 die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in einem Modellprojekt „Schulsportassistenten“ auf den Weg gebracht. Zwischenzeitlich wurden in den letzten Schuljahren Schülerinnen und Schüler zu Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten ausgebildet. Sie sind inzwischen ein fester Bestandteil bei der Gestaltung des Pausensports, der Organisation von Schulmeisterschaften, der Betreuung von Arbeitsgemeinschaften und von Mannschaften im Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ oder auch bei der Ausgestaltung des eigentlichen Unterrichts als Durchführende einleitender Stundenteile oder Helfer an Stationen und Übungsbereichen. Die damit verbundene Verantwortung gab den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre soziale Kompetenz und ihr ehrenamtliches Wirken unter Beweis zu stellen. Mit dieser Initiative wird auch die Gewinnung von zukünftigen Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Trainerinnen und Trainern unterstützt. Die Ausbildung von Schulsportassistentinnen und -assistenten soll auch an weiteren Schulen ermöglicht werden. Dass die Ausbildung und der Einsatz von Schulsportassistentinnen und -assistenten eine große Anerkennung bekommt, zeigt sich auch daran, dass am 20.03.2019 eine Vereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und dem (DSLTV) „Ausbildung und Einsatz von Schulsportassistenten an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Sachsen-Anhalt“ geschlossen wurde.
- Der Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag und Modellprojekte gemäß § 45c SGB XI wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit 350.000 Euro jährlich unterstützt. Modellprojekte werden über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren bis zu fünf Jahren gefördert und eine Evaluation erfolgt im Rahmen der Durchführung der Projekte. Die inhaltliche Ausrichtung der Modellprojekte erfolgt im Gesamtkontext der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen.
- Mit der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt, der mehr als 75 Partner angehören, unterstützt das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die mitwirkenden Akteure. Im Rahmen der Demografie-Allianz sind die AG „Familie und Werte“ und das Netzwerk „Aktiv älter werden“ gegründet worden. Diese werden regelmäßig bei ihren Sitzungen, Planungen und Vorhaben durch die Geschäftsstelle begleitet und unterstützt.
- Im Bereich Integration von Zugewanderten fördert das Land neben den Netzwerkstellen zur Koordinierung von Ehrenamtlichen, den Integrationslotsen und den Familien- und Bildungspaten in den Kommunen eine landesweiten Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft“ zur Unterstützung von Vereinen und Privatinitiativen,

die sich in ihrem Umfeld für eine verbesserte lokale Integration und soziale Teilhabe von benachteiligten Gruppen (besonders auch schutzsuchenden und zugewanderten Menschen) oder in Regionen mit besonderen Herausforderungen einsetzen. Dazu werden:

- vorhandene lokale Strukturen der Engagementförderung für das Handlungsfeld „Engagement für Menschen mit Fluchterfahrungen“ sensibilisiert und qualifiziert;
- aktive und interessierte Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement für Zugewanderte und soziale Teilhabe gestärkt,
- gelingende Beispiele für engagierte Nachbarschaft begleitet und dokumentiert sowie
- ein Ideentransfer und Erfahrungsaustausch wird ermöglicht und gefördert.

Mögliche Betätigungsfelder für ehrenamtliche Angebote sind:

- Begegnungs- und Freizeitangebote (Sportvereine, Kultur, offene Treffs) für Zugewanderte oder benachteiligte Gruppen;
 - Angebote zur Erstorientierung und Kompetenzerwerb für Zugewanderte;
 - Aktivitäten zur Förderung von Teilhabe im Quartier oder ländlichem Raum;
 - individuelle Einzelbegleitung (Patenschaften);
 - Hilfe bei Existenzsicherung und Perspektivbildung (Bildungs- und Arbeitsberatung).
- Die landesweite Netzwerkstelle berät und begleitet Menschen, die ein Vorhaben zur Integration Zugewandeter in ihre Nachbarschaft planen oder durchführen. Durch den Engagementfonds können ehrenamtliche Vorhaben von Privatpersonen, Initiativen und Vereinen finanziell unterstützt werden. Kurzvorstellungen von Initiativen, deren Engagement für und mit Zugewanderten durch den Engagementfonds gefördert wird, werden regelmäßig auf der Onlineplattform des Trägers veröffentlicht.
 - Ein weiterer, besonders hervorhebungswerter Ansatz zur Einbindung Ehrenamtlicher mit mehrsprachigen Kompetenzen, ist der Sprachmittlungspool (SiSA), welcher beim LAMSA e. V. angesiedelt ist. Einheimische mit Fremdsprachenkenntnissen sowie Zugewanderte stellen im Projekt Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt ihre Sprachkenntnisse ehrenamtlich zur Verfügung. Im Rahmen dieses Projektes wird - vor allem für die ländlichen Regionen - neben der persönlichen Sprachmittlung eine Sprachmittlung per Telefon und Skype angeboten. Hierfür wurde ein landesweiter Pool von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern aufgebaut. Für die Ehrenamtlichen werden Qualifizierungsveranstaltungen angeboten. Tausende Menschen profitierten bereits von SiSA. Überall im Land sind täglich haupt- und ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler unterwegs, um Migrantinnen, Migranten, Schutzsuchende und Deutsche bei der gegenseitigen Verständigung zu unterstützen.
 - Die in einem Kooperationsverbund agierenden Servicestellen BFDmF bieten ein landesweites Beratungs- und Qualifizierungsangebot für nicht-verbandsgebundene und kommunale Einsatzstellen im BFDm. Ihre Aufgaben umfassen dabei neben Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Einrichtungen im BFDmF die Organisation eines geeigneten Bildungsprogramms für Bundesfreiwillige.
 - Eine regelmäßige Vernetzung haupt- und ehrenamtlich Engagierter in der Integrationsarbeit findet im Rahmen der Verbändeberatung statt. Interessenten können sich in einen vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration betreuten Verteiler eintragen lassen, um sich regelmäßig Informationen zukommen zu lassen oder um eine Weitergabe von Informationen zu bitten. Zentrale Akteure der

Integrationsarbeit tauschen sich darüber hinaus in verschiedenen Gremien (Landesintegrationsbeirat, Arbeitsgruppen) aus.

- Weiterhin beteiligen sich Bürgermedien, z. B. Offene Kanäle mit ihrem Qualifizierungsangebot an der Förderung von Medienkompetenz. Sie sind wichtige Partner in schulischen und außerschulischen Qualifikationsnetzwerken auf lokaler und regionaler Ebene. Bürgermedien sind Teil der demokratischen Kultur, da sich hier viele Menschen freiwillig und unentgeltlich engagieren. Bürgermedien werden in den Bundesländern durch Landesmediengesetze geregelt. Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche und insbesondere gesellschaftspolitischer Prozesse bietet Chancen für eine demokratische Kultur sowie den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Verwaltung. Der Ausbau digitaler Vernetzung bietet innovative Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und eröffnet neue Wege für Kommunikation. Gleichzeitig stellt die Digitalisierung Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft vor neue Herausforderungen. Kontrovers geführten politischen Debatten sowie menschenverachtende und demokratiefeindliche Diskurse, verlagern sich zunehmend in digitale Räume. Um in diesen Räumen die Kultur des respektvollen Miteinanders und der Zivilcourage im Sinne einer aktiv gestalteten Bürgergesellschaft zu fördern, ist eine kritische Reflektion der Medienlandschaft und des eigenen (medialen) Handelns notwendig.
- Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt und die Landesregierung fördern seit 2012 gemeinsam das Projekt „Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt“. Die Netzwerkstelle Medienkompetenz als Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinierungsstelle fungiert als Knotenpunkt für Medienbildung in Sachsen-Anhalt und unterstützt ehrenamtlich Tätige sowie Bildungseinrichtungen, Eltern, Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Medienkompetenzvermittlung. Im Mittelpunkt der Arbeit geht es vor allem darum, medienpädagogische Angebote zu vernetzen, sichtbar zu machen und auszubauen.
- Außerdem werden im Rahmen der Förderung des Europagedankens aus Mitteln der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Vorhaben von Vereinen, Verbänden und Organisationen unterstützt, die sich der Verbreitung des Europagedankens widmen und mit ihren Projekten einen Beitrag zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Integrationsprozess leisten. An der jährlich im Mai stattfindenden Europawoche beteiligen sich viele Menschen ehrenamtlich.
- Darüber hinaus ist besonders bei den kommunalen Theatern und Orchestern das bürgerschaftliche Engagement in Form der „Freundeskreise“ bzw. „Fördervereine“ sehr groß. De facto hat jedes vertragsgebundene Theater oder Orchester im Land einen oder mehrere Fördervereine oder Freundeskreise, die sehr aktiv sind und auch Förderanträge beim Land stellen können. Diese Anträge werden, wenn das besondere Landesinteresse nachgewiesen wird, aus Kulturfördermitteln gefördert. Bestes Beispiel dafür sind die Aktivitäten in Magdeburg und Halle zur Förderung des musikalischen Nachwuchses durch die Orchesterakademien, die bisher ausschließlich durch das ehrenamtliche Engagement der beiden Fördervereine bestehen konnten. 2019 ist das Land erstmals auch mit Landesmitteln diesen sehr wertvollen Bestrebungen beigetreten. Dadurch konnten die Akademiestellen in beiden Standorten um je 4 Stellen ausgeweitet werden.

30. In welchen Bereichen und Ressorts sieht die Landesregierung Handlungsnotwendigkeiten zur stärkeren Unterstützung von engagementfördernden Strukturen, Netzwerken, Organisationen und Projekten?

Engagement wirkt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insofern gilt es, die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und die Vernetzungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote, wie sie z. B. durch Freiwilligenagenturen oder der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich geleistet wird, gezielt und verstärkt zu fördern. Engagement hat als Querschnittsthema eine Bedeutung für alle gesellschaftlichen Bereiche und Handlungsfelder der Landespolitik. Notwendig ist eine intensivere Abstimmung von Programmen in verschiedenen Ressorts, um unterschiedliche Formen der Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Förderstrukturen der einzelnen Ressorts zu diskutieren und zu optimieren.

31. Inwiefern strebt die Landesregierung eine langfristige Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung der Engagementförderung in Vereinen, Organisationen und Quartieren als zentrale Querschnittsaufgabe in Sachsen-Anhalt an?

Engagement ist eine Querschnittsaufgabe und wirkt in alle gesellschaftlichen Bereiche in Quartieren, Nachbarschaften und ländlichen Räumen. Insofern gilt es, dass Bund, Land und Kommunen bei der träger- und zielgruppenübergreifenden Engagementförderung gleichermaßen Verantwortung übernehmen. Alle Ressorts streben auch in zukünftigen Haushaltsjahren eine entsprechende Förderung an.

32. Inwiefern unterstützt die Landesregierung das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei der Gründung der Deutschen Engagementstiftung? Inwiefern unterstützt die Landesregierung das BMFSFJ dabei, über ein Demokratiefördergesetz eine Bundeskompetenz für die Förderung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement zu begründen, um somit auch lokale Infrastrukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig zu fördern?

Die bundesweiten Initiativen zur Engagement- und Demokratieförderung ermöglichen wichtige Impulse für die Entwicklung der Strukturen und Strategien der Engagementförderung in Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung ist in den Abstimmungsprozess mit dem BMSFJ eingebunden. Vor dem Hintergrund der Planungen gilt es, die Landesprogramme angemessen mit Bundesprogrammen abzustimmen und strategisch zu ergänzen. Die Landesregierung strebt an, gewachsene Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene strategisch zusammenzuführen und weiterzuentwickeln.

VI. Anerkennungskultur

33. Durch welche Maßnahmen und Veranstaltungen wird in Sachsen-Anhalt auf Landes- und kommunaler Ebene die Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement ausgedrückt?

Um den Einsatz und die Arbeit ehrenamtlich tätiger Menschen zu würdigen und bekannter zu machen, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 5. Dezember zum Internationalen Tag des Ehrenamtes erklärt. Der Tag wird u. a. in Ländern, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen zum Anlass genommen, den Ehrenamtlichen für ihr Engagement zugunsten des Gemeinwohls zu danken.

Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses aus dem Jahr 2006 findet in Sachsen-Anhalt jährlich eine gemeinsame Veranstaltung der Landesregierung und des Landtages mit dem Titel „Politik sagt Danke!“ an einem Samstag in zeitlicher Nähe zum Internationalen Tag des Ehrenamtes statt.

Im Rahmen eines festlichen Empfangs erfahren - stellvertretend für alle in Sachsen-Anhalt ehrenamtlich Tätigen - etwa 100 geladene Ehrenamtliche eine Würdigung. An der Veranstaltung im Festsaal des Palais am Fürstenwall nehmen u. a. der Ministerpräsident, der Präsident/die Präsidentin des Landtages, Mitglieder der Landesregierung und des Landtages sowie Journalisten teil. Die Ministerien und die Landtagsfraktionen schlagen im Vorfeld der Veranstaltung rund 100 Ehrenamtliche aus allen Engagementbereichen für eine Einladung vor. Um eine repräsentative Beteiligung zu gewährleisten, werden die Gäste nach einem auf die Ressorts zugeschnittenen Verteilerschlüssel eingeladen.

Seit 2013 werden auf Empfehlung des Kulturkonvents Engagementbotschafterinnen bzw. Engagementbotschafter für den Bereich Kultur durch den für Kultur zuständigen Minister berufen. Seit dem Jahr 2016 findet die Berufung für den Zeitraum von zwei Jahren statt. Die Engagementbotschafterinnen und Engagementbotschafter werden wegen ihrer umfangreichen Erfahrungen und ihrer engagierten ehrenamtlichen Tätigkeit im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden ausgewählt.

Das Land Sachsen-Anhalt würdigt zudem außergewöhnliche Leistungen mit dem Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt. Nach erfolgreichem Prüfungsverfahren werden die Landesverdienstorden in der Regel im Rahmen einer Festveranstaltung vom Ministerpräsidenten ausgehändigt.

Als Anerkennung für hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern im Land Sachsen-Anhalt sowie für eine weit über das normale Maß hinausgehende Erfüllung beruflicher Pflichten wird die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt gestiftet. Die Ehrennadel wird vom Ministerpräsidenten an Personen verliehen, die sich über einen längeren Zeitraum entsprechende Verdienste erworben haben und der Ehrung würdig sind (Ehrenamtliche Tätigkeit in Bereichen, für die ein eigenes staatliches Ehrenzeichen, wie beispielsweise das Brandschutz- und Katastrophenschutzehrenzeichen des Landes Sachsen-Anhalt, verliehen wird, bleibt hierbei außer Betracht.).

Im Rahmen der diesjährigen Europawoche wird die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt an Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes europäisches Engagement verliehen.

Darüber hinaus werden in jedem Jahr Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt, die besondere ehrenamtliche Verdienste in unterschiedlichen Funktionen, Ämtern und Aufgabenbereichen erbracht haben, von dem Bundesland, das gerade den Vorsitz im Bundesrat führt, als Bürgerdelegation zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit eingeladen. Die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger erfolgt in der Regel auf Vorschlag der Landkreise und kreisfreien Städte durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

Weiterhin bittet das Bundespräsidialamt die Staatskanzleien der Länder in jedem Jahr um Vorschläge für potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bürgerfest

des Bundespräsidenten sowie am Neujahrsempfang des Bundespräsidenten. Auch hier erfolgt die Auswahl der besonders verdienten Bürgerinnen und Bürger in der Regel auf Vorschlag der Landkreise und kreisfreien Städte durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Eine anlass- oder themenbezogene Vorgabe des Bundespräsidialamtes zur Eingrenzung eines potentiellen Teilnehmerkreises ist hier durchaus üblich.

Bei der Auswahl seitens der Landkreise und kreisfreien Städte wie auch der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wird stets auf eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen besonderer Wert gelegt.

Außerdem würdigt die Medienanstalt Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2001 die Arbeit der ehrenamtlichen TV- und Hörfunkproduzenten mit dem jährlichen Bürgermedienspreis für hervorragende Arbeiten in Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios (seit 2005 in Kooperation mit der sächsischen und der thüringischen Landesmedienanstalt).

Eine Form der Anerkennung ist der qualifizierte Engagementnachweis, der über ein entsprechendes Formular des Landes erbracht werden kann. Die Engagierten haben damit die Möglichkeit, ihre Tätigkeit nachzuweisen und an geeigneter Stelle, z. B. bei Bewerbungen, vorzuzeigen.

Eine wichtige Anerkennung ist der Erwerb von Qualifikationen durch die Möglichkeit der Teilnahmen an Fortbildungen. Die erteilten Zertifikate zeichnen die Engagierten für erworbene Qualifikationen aus, die sie im beruflichen Bereich oder für weitere engagierte Tätigkeiten nutzen können.

Für die Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligendienstes ist die wichtigste Anerkennung jene in der Einsatzstelle selbst. In diesem Zusammenhang tragen auch verschiedene Aktivitäten der Träger zu einer wichtigen Anerkennungskultur bei. Beispiele zu Formen der Anerkennungen im FSJ in den Bundesländern sind unter <https://www.pro-fsj.de/de/anererkennungskultur> nachzulesen.

Der Landestourismusverband vergibt jährlich den „Romanikpreis“ für besonders werbewirksame und phantasievolle Beiträge zur Steigerung der Attraktivität der „Straße der Romanik“. Mit dem Preis werden vorzugsweise die herausragende ehrenamtliche Tätigkeit zur Erhaltung und Präsentation von Baudenkmalen der Straße der Romanik gewürdigt.

Die Landeszentrale für politische Bildung vergibt für Schülerinnen und Schüler, die sich mehrjährig im Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ engagieren, zum Schulabgang Anerkennungsurkunden, beim jährlichen Landestag des Netzwerks werden besondere Projekte gewürdigt.

Der Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e. V. führt seit vielen Jahren einmal im Jahr einen Ehrenamtstag durch. An diesem Tag wird die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer auch durch den zuständigen Minister/die zuständige Ministerin gewürdigt. In den vergangenen Jahren nahmen an Einweihungsveranstaltungen von stationären Hospizen sowohl Herr Ministerpräsident als auch die zuständige Ministerin teil. Weiterhin hat Frau Ministerin Grimm-Benne in den ver-

gangenen Jahren an den Hospiz- und Palliativsymposien, insbesondere an den Podiumsdiskussionen teilgenommen. An Veranstaltungen, bei denen Hospizhelferinnen und -helfer geehrt und gewürdigt worden sind, nahmen auch Beschäftigte des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration teil.

Im Jahr 2018 lud das Ministerium für Justiz und Gleichstellung zu einer zentralen Festveranstaltung zur Ehrung von besonders verdienten ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie Schöffinnen und Schöffen ein und zeichnete sie mit einer Urkunde aus. An einigen Land- und Amtsgerichten werden jährlich ehrenamtliche Richterinnen und Richtern sowie Schöffinnen und Schöffen auf Veranstaltungen geehrt.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr lobt seit 2013 jährlich den Demografiepreis aus. Damit werden engagierte Personen, Institutionen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt gewürdigt, die mit ihren Projekten und Initiativen maßgeblich und aktiv zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt beitragen. Er soll all jene herausfordern und unterstützen, die etwas unternehmen, um den demografischen Wandel im Interesse eines zukunftssträchtigen Zusammenlebens in unserem Bundesland zu gestalten.

Für die Auslobung des Demografiepreises in verschiedenen Kategorien stehen jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. Für die Organisation und den feierlichen Rahmen sind jährlich ca. 25.000 Euro vorgesehen.

Das Ministerium für Inneres und Sport macht regelmäßig im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit deutlich, welchen hohen Stellenwert die ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei Wahlen hat und wieviel Anerkennung sie verdient. Darüber hinaus ist zur neuen Wahlperiode 2019 geplant, die Wertschätzung unserer Demokratie für das Engagement von mehr als 20.000 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern am Wahltag durch anerkennende Auszeichnungen zum Ausdruck zu bringen. Die Auszeichnung soll ihre Leistungen für die Öffentlichkeit sichtbar machen und auch andere Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich als Wahlhelfer zu engagieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport richtet weiterhin einmal jährlich eine Ehrungsveranstaltung aus, in der Menschen für ihr ehrenamtliches Engagement im Sport geehrt werden. Die nächste Ehrungsveranstaltung soll am 1. Oktober 2019 in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur stattfinden. Daneben wird ehrenamtliches Engagement im Sport auch auf kommunaler Ebene in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, insbesondere im Rahmen von Sportlerehrungen, gewürdigt.

Eine Übersicht über die Anerkennungskultur auf kommunaler Ebene wird nicht geführt. Es ist bekannt, dass vielfach Veranstaltungen zur Ehrung ehrenamtlich Tätiger durchgeführt und in verschiedenen Kommunen Ehrenamtskarten vergeben werden.

Anerkennung und Wertschätzung von bürgerschaftlichem Engagement im Brand- und Katastrophenschutz wird durch verschiedene Veranstaltungen und aktive Öffentlichkeitsarbeit über das gesamte Jahr dokumentiert. Stellvertretend dafür werden hier die Auszeichnungsveranstaltungen des Ministeriums für Inneres und Sport zur Verleihung des Brand- und Katastrophenschutz Ehrenzeichens, die Verleihungen von

Feuerwehrspangen an verdiente Kameradinnen und Kameraden in einem jeweils würdigen Rahmen sowie der landesweite Tag der Feuerwehren genannt.

Um das Engagement von Einheimischen und Zugewanderten für gelungene Integration und interkulturellen Austausch in Sachsen-Anhalt zu würdigen und zu stärken, hat die Landesregierung bereits 2010 beschlossen, im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung einen Integrationspreis an vorbildliche Integrationsinitiativen und ausgewählte Engagierte zu vergeben. Geehrt werden sollen mit der Auszeichnung beispielhafte Projekte von Vereinigungen, Kommunen, Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen, die sich für eine gelungene Integration und interkulturellen Austausch einsetzen. Mit dem Preis soll gewürdigt und gezeigt werden, wie viel Engagement es in Sachsen-Anhalt bei Zugewanderten und Einheimischen für ein besseres Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bereits heute gibt. Die Integrationspreisverleihung erfolgt jährlich im Rahmen eines großen Festaktes. Die Auswahl der besten Projekte unter den zahlreichen Bewerbungen, wird durch eine vom Landesintegrationsbeirat berufene Jury vorgenommen.

Derartige Veranstaltungen, Preisverleihungen und Ehrungen gibt es auch auf der Ebene der Kommunen und Landkreise in vielfältiger Art und Weise. Auch die Träger selbst praktizieren ähnliche Formen der Anerkennung.

34. Welche Formen der Anerkennung gibt es in anderen Bundesländern, die auch in Sachsen-Anhalt die Anerkennung und Wertschätzung von bürgerschaftlichem Engagement verstärken könnten?

Ähnliche Formen der Anerkennungskultur, wie sie in der Antwort auf Frage 33 für Sachsen-Anhalt benannt sind, gibt es auch in anderen Bundesländern. Es muss unterschieden werden zwischen Anerkennungen durch Bund und Land, durch die Kommunen oder durch zivilgesellschaftliche Organisationen.

Dies kann auch in anderen Bundesländern durch feierliche Veranstaltungen geschehen sowie mit Urkunden, Auszeichnungen, Medaillen oder durch das Verleihen von Engagementpreisen verbunden sein. Preisverleihungen und Veranstaltungen haben dabei auch den Zweck, die geleistete Arbeit öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können und mit diesen Vorbildern auch bei anderen Menschen für ein Engagement zu werben.

Eine wichtige Anerkennung ist auch in anderen Ländern der Erwerb von Qualifikationen durch die Möglichkeit der Teilnahmen an Fortbildungen. Die erteilten Zertifikate zeichnen die Engagierten für erworbene Qualifikationen aus, die sie im beruflichen Bereich oder für weitere engagierte Tätigkeiten nutzen können.

Eine weit verbreitete Anerkennungsform ist zudem die Achtung der im Engagement erworbenen Kenntnisse. Potentielle Arbeitgeber erkennen über den Nachweis von ehrenamtlichen Engagements nicht nur persönliche Eigenschaften wie Einsatzbereitschaft und zielorientiertes Handeln, sondern auch fachliche Qualitäten in dem ausgeübten Handlungsfeld.

Bei der Vergabe von Studienplätzen wird die Ableistung eines Freiwilligenjahres als Bonus bei der Anrechnung von Wartezeiten gewertet.

Anerkennungsformen der zivilgesellschaftlichen Träger sind neben dem Ersatz des persönlichen materiellen Aufwandes die Gewährung von fachlicher Anleitung, coaching und Supervision, Fortbildung, Versicherung und die Einbindung in ein Team etc.

Insbesondere auf kommunaler Ebene hat sich die sog. Engagementcard bewährt. Die von Städten und Gemeinden ausgestellten Karten sind mit konkreten materiellen Vorteilen verbunden, z. B. kostenlose Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln, Befreiung von Parkgebühren bei Fahrten im Zusammenhang mit der engagierten Tätigkeit. Belohnungscharakter haben mit der Karte verbundene Vorteile wie freier Eintritt in Museen oder Schwimmbäder und andere kommunale Einrichtungen. Diese Formen der Anerkennung machen nur auf lokaler Ebene Sinn.

In wenigen anderen Bundesländern gibt es landesweite Engagementkarten, die freiwillig Tätigen für einen bestimmten Zeitraum einen kostengünstigen Zugang zu öffentlichen (und privaten) Einrichtungen, wie Kultureinrichtungen oder Freizeitstätten, ermöglichen. Der praktische Nutzen dieser Cards ist beschränkt, da die Engagierten Wert auf wohnortnahe, mithin kommunale Angebote legen.

Sachsen-Anhalt hat solche Angebote für den landesweit gültigen Familienpass zusammengestellt, der auch freiwillig Engagierten angeboten wird.

VII. Koordinierungs- und Vernetzungsleistung der Landesregierung

35. Welche Ressourcen werden innerhalb der Landesverwaltung für die Unterstützung und Koordinierung von ehrenamtlichem Engagement aufgebracht?

Wie oben dargestellt, unterstützt und koordiniert die Landesregierung das freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Art und Weise, in dem die Ressorts Personal- und Sachkosten zur Verfügung stellen und Strukturen, Maßnahmen und Projekte finanziell fördern. Der Förderanteil, der dabei auf die Förderung des Engagements entfällt, ist nicht immer bezifferbar. So werden bspw. Fahrtkosten für die Teilnahme an Fortbildungen und Sachkosten für Projekte Ehrenamtlicher in den fachlichen Förderprogrammen nicht gesondert ausgewiesen. Eine Aufstellung der Ressourcen, die explizit auf die Engagementförderung entfallen, ist daher nicht möglich.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration fördert die Landesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligenagenturen und zwei überregional tätige Freiwilligenagenturen mit 201.000 Euro im Jahr. Das Haus unterhält in der Stabstelle „Demokratie- und Engagementförderung“ eine Zuständigkeit für dieses Aufgabengebiet, die aus der seit 2007 eingerichteten Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement hervorgegangen ist.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur unterstützt das ehrenamtliche Engagement durch die Leitung der ressortübergreifenden AG „Bürgerschaftliches Engagement“, die Wahrnehmung der Bund-Länder-Zusammenarbeit, die Vertretung des Landes im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und die Herausgabe des Länderberichts zum Bürgerschaftlichen Engagement in Sachsen-Anhalt auf Referentenebene.

In der Landeszentrale für politische Bildung werden folgende Engagement-Felder koordiniert:

- Geschäftsstelle des Netzwerks für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt
- Landeskoordination „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“
- Landeskoordinierungsstelle des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Die Netzwerkstelle „Lernen durch Engagement“ sowie das Programm „Demokratisch handeln“ werden durch das Ministerium für Bildung finanziell unterstützt.

Auch im Jahr 2019 wurden Ausgaben für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt im Haushaltsplan veranschlagt.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr unterstützt insbesondere das „Netzwerk aktiv älter werden“, welches durch die Landessenorenvertretung initiiert wurde.

Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage KA 7/2152 in der LT-Drs. 7/3782 vom 02.01.2019 verwiesen, in der Förderschwerpunkte betragsmäßig untersetzt sind.

36. Mit welchen Zielen und Unterstützungsstrukturen erfolgt eine Unterstützung und Koordinierung von freiwilligem Engagement durch die Landesregierung?

Eine demokratische Gesellschaft ist ohne die Mitwirkung ihrer Bürgerschaft nicht denkbar. Ein demokratischer Staat lebt von den Initiativen und Leistungen seiner Bürgerinnen und Bürger. Dies meint nicht nur die Mitwirkung in den demokratischen Parteien oder in den Parlamenten sowie den Gemeinderäten und Kreistagen. Eine demokratische Gesellschaft lebt insbesondere von der Mitgestaltung und aktiven Mitwirkung ihrer Mitglieder in allen nur denkbaren Handlungsfeldern. Hier zeigt sich die Bereitschaft zur demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens im Sinne eines gelingenden gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ziel der Landesregierung ist vor allem, dieses Engagement möglich zu machen, den Zugang dazu zu erleichtern und günstige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören u. a. die breite Anerkennung der freiwilligen Mitwirkung, das Angebot von Unterstützung, die Freiheit von Risiken durch den Abschluss der Sammelversicherung oder das breite Angebot von Qualifizierung und Fortbildung in allen Tätigkeitsfeldern.

Die Landesregierung möchte mit der Ausgestaltung der Engagementförderung einen Beitrag leisten, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, am Gemeinwesen mitzuwirken und am Erkenntnisgewinn teilzuhaben. Freiwillige bringen mit ihren Ideen und Vorschlägen innovative Ansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Tätigkeitsfeldern ein.

Dabei ist darauf zu achten, dass Freiwillige beispielsweise in den sozialen Handlungsfeldern oder im Brand- und Katastrophenschutz Hauptamtliche nicht ersetzen.

Fachlich gut ausgebildete Hauptamtliche tragen in allen Handlungsfeldern die Verantwortung für qualitativ hochwertige Arbeit und unterstützen Ehrenamtliche durch Anleitung, konkrete Hilfe, Supervision und fachlichen Austausch.

Auch das Ehrenamt in der Justiz ist ein wichtiger Grundpfeiler der Rechtsprechung und verbindet das Gemeinwesen mit der Justiz. Durch die Beteiligung von Ehrenamtlichen in Gerichtsverfahren wird das Vertrauen in die Justiz gestärkt, die Lebenswirklichkeit einbezogen und der Volkssouveränität und der Qualitätssicherung in der Rechtsprechung Ausdruck verliehen.

Mit guten Rahmenbedingungen und gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll zudem erreicht werden, dass sich bisher unterrepräsentierte Gruppen für ein freiwilliges Engagement entscheiden.

Elemente der Unterstützung sind deshalb finanzielle Förderung, Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure, Qualifikation und Fortbildung, Betrachtung der Engagementförderung als Querschnittsthema mit dem Ziel der Beachtung in allen anderen Themenbereichen und das Integrieren engagementfördernder Regelungen in geeigneten Themenfeldern aller Ressorts.

37. Inwiefern gibt es im Hinblick der Auseinandersetzung mit ausgrenzenden, diffamierenden und abwertenden Einstellungen eine landesweite Vernetzung der Akteure und Vorhaben aus den Feldern der Engagement- und Partizipationsförderung sowie den Akteuren und Vorhaben in der Demokratieförderung?

Demokratie- und Engagementförderung bedingen und ergänzen sich und werden in der Landespolitik daher im Zusammenhang betrachtet. Im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wurde deshalb eine Stabstelle für Demokratie- und Engagementförderung eingerichtet.

Eine demokratische Gesellschaft lebt von der engagierten Mitarbeit ihrer Mitglieder. Eine funktionierende Demokratie ist ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. Zugleich ist Bürgerschaftliches Engagement Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft, die Mitgestaltung, Mitwirkung und eigene Entscheidungsspielräume zulässt.

Weiterhin zeigt die Einbeziehung engagierter Kräfte in die in den Antworten aufgezeigten Handlungsfelder die Mitverantwortung jedes/jeder Einzelnen für das Gelingen einer demokratischen Gesellschaft, deren Prinzip geteilte Verantwortung für das Gemeinwesen ist.

Ausgrenzende, diffamierende und abwertende Einstellungen widersprechen den grundgesetzlich genormten Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft. Ziel der Landespolitik ist es, Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen zu schaffen und umzusetzen. Engagementförderung ist daher Querschnittsthema in allen Politikbereichen.

Da die Bereiche Demokratie- und Engagementförderung eng miteinander verknüpft sind, gibt es gerade bei der Begegnung der in der Fragestellung bezeichneten Einstellungen eine enge Zusammenarbeit aller Akteure. Enge, auch projektbezogene

Zusammenarbeit gibt es auf ministerieller Ebene vor allem mit den Bereichen Bildung, Kultur, Umweltförderung, Integrationspolitik, demografischer Wandel, Förderung ländlicher Räume, Justiz und Sport. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Träger arbeiten sowohl auf dem Gebiet der Demokratie- als auch Engagementförderung. Beispielsweise sind an dieser Stelle die Träger der Jugendarbeit genannt sowie die trägerübergreifenden Freiwilligenagenturen.

Maßnahmen der Demokratieförderung werden u. a. durch das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert. Es unterstützt Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Sowohl kommunal als auch regional und überregional fördert das Programm Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung.

Das Bundesprogramm korrespondiert mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Das Landesprogramm ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Intervention zu intensivieren. Das Landesprogramm möchte die bereits in Sachsen-Anhalt erfolgreich wirkenden Bundes- und Landesprogramme sowie die vor Ort entwickelten Ansätze, Strukturen und Angebote in einer gemeinsamen Strategie zusammenführen.

Aufgabenschwerpunkte des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sind:

- Prävention und Intervention:

Projekte oder Maßnahmen zur Vermittlung demokratischer Werte und Handlungskompetenzen in Bezug auf Rechtsextremismus, Rassismus oder weiterer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

- Aktivierung und Beteiligung:

Umsetzung von erlebnis- oder bildungsorientierten Beteiligungsprozessen, die zur Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Erscheinungsformen des politisch oder religiös motivierten Extremismus beitragen sowie zur Aktivierung der Zivilgesellschaft.

- Vernetzung und Dialog:

Unterstützung von Maßnahmen, die in Abstimmung mit und unter Einbeziehung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft i. S. einer einheitlichen Strategie zu einer Förderung des weltoffenen und toleranten Klimas in Sachsen-Anhalt beitragen.

Diese Ziele werden unter fachlicher Leitung vor allem von freiwillig Engagierten vor Ort erbracht. Vor allem in den Partnerschaften für Demokratie, die es in jedem Landkreis gibt, haben sich zivilgesellschaftliche Akteure zusammen gefunden, die für demokratische Handlungsweisen Kraft und Zeit investieren.

Das Land legt bei der Umsetzung dieser Programme großen Wert auf die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und hat deshalb einen Beirat zum Landespro-

gramm eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats beteiligen sich an der Aufstellung des Programms und bringen ihre Expertise und Fachkompetenzen über gemeinsame Beratungen und Fachveranstaltungen in die Umsetzung des Landesprogramms ein. Zu den Aufgaben zählen die Erarbeitung fachlicher Empfehlungen zu den Zielen und Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung einer landesweiten Strategie gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit. Mit seiner Tätigkeit soll der Beirat die Rückbindung des Landesprogramms in die Zivilgesellschaft sowie den Dialog über Inhalte, Methoden, Förderbedingungen und Ziele des Programms langfristig sicherstellen und zu Schwerpunkten der Förderung beraten.

Die Landeszentrale für politische Bildung ist als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Bildung im Beirat und im interministeriellen Arbeitskreis des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit vertreten.

Die Auseinandersetzung mit ausgrenzenden, diffamierenden und abwertenden Einstellungen ist integrierter Bestandteil der Arbeit der in der Antwort zu Frage 35 genannten Netzwerke und Handlungsansätze der Landeszentrale für politische Bildung. Mit der Fachtagereihe „Extremismus und Populismus - Herausforderungen an die Demokratie“, mit dem Politiklehrtag 2018 unter dem Titel „Antisemitismus - alte Gefahr im neuen Gewand?“, mit der Netzwerk-Jahres-Tagung 2018 unter dem Titel „Wie begegnen wir Hass und Verdruss?“ sowie mit der Tagung „Politische Bildung - Kontrovers, vielfältig, aber nicht wertneutral“ am 06.02.2019 hat die Landeszentrale Formate angeboten, die das Thema der Abwertungsideologien und der Hassrede vertiefen und demokratische Akteure der Bildungsarbeit qualifizieren und vernetzen. Das Netzwerk für Demokratie und Toleranz wird ebenfalls durch einen Beirat begleitet. Die Jahreskonferenz sorgt auf Landesebene für die Vernetzung der Akteure aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ führt jährlich zwei landesweite Vernetzungstreffen mit den Regional-Koordinierungen durch sowie einen Landestag für alle beteiligten Schulen und außerschulischen Kooperationspartner. Ebenfalls zweimal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch mit den Landeskoordinationen der anderen Bundesländer sowie mit der Bundeskoordination des Schulnetzwerkes statt.

Im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ führt die Landeskoordinierungsstelle in der Landeszentrale für politische Bildung dreimal jährlich ein Vernetzungstreffen der beteiligten Träger und des beteiligten Ressorts (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) durch. Dort werden Förderschwerpunkte, fachliche und organisatorische Erfordernisse und Entwicklungen sowie qualifizierende Impulse beraten.

38. Pfl egt die Landesregierung hinsichtlich der Engagementpolitik einen fachlichen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Ministerien auf Bundes- und Landesebene und gibt es eine abgestimmte ressortübergreifende Handlungsstrategie zwischen diesen Akteuren, Ministerien und Kommunalvertretern in Sachsen-Anhalt?

Eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren findet in jedem Ressort der Landesverwaltung in vielfältiger Art und Weise und zu allen Themenfeldern statt. Die Kooperation und der fachliche Austausch erfolgen dazu auch zu den Rahmenbedingungen für die Engagierten, die in diesem Themenfeld tätig sind.

Ein Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden auch hinsichtlich der Engagementförderung findet in allen Politikfeldern statt. Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Landkreistag haben seit 2006 eine Vielzahl von gemeinsamen Fachtagungen im Interesse der Engagierten oder im Interesse der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement gemeinsam veranstaltet.

Sehr eng ist die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren der trägerübergreifenden Engagementförderung, insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, die letztlich mit nahezu allen Ressorts gemeinsam agiert.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur nimmt an der Bund-Länder-Kommunen-AG Bürgerschaftliches Engagement teil, in der sich Bund und Länder fachlich austauschen und die alle fünf Jahre stattfindenden Freiwilligensurveys (FWS) koordinieren. Derzeit wird der FWS 2019 vorbereitet. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration vertreten das Land im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und nehmen an der jährlichen Mitgliederversammlung sowie an Arbeitsgruppensitzungen zu ausgewählten Themen teil.

Das Ministerium für Inneres und Sport pflegt hinsichtlich der Integrationspolitik, die durch Ehrenamtliche unterstützt wird, mit Ministerien auf Landesebene und zivilgesellschaftlichen Akteuren einen regelmäßigen Austausch in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen.

Dazu findet ein fachlicher Austausch mit den anderen Ländern und dem Bund im Rahmen der Erfüllung der durch § 96 BVFG gestellten Aufgaben durch eine Mitarbeit in Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen/Angelegenheit der Vertriebenen, insbesondere nach § 96 BVFG sowie durch eine Mitarbeit im Beirat für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat statt.

Ein fachlicher Austausch mit Vertretern auf Bundes- und Landesebene im Brand- und Katastrophenschutz erfolgt regelmäßig im Arbeitskreis V - Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung - sowie auch in den nachgeordneten Gremien (z. B. im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV)). Dort werden auch Themen der Engagementpolitik und des Ehrenamtes behandelt.

VIII. Künftige Entwicklung

39. Welche Ansätze zur Förderung ehrenamtlichen Engagements haben sich in anderen, insbesondere ostdeutschen Bundesländern bewährt? In welcher Höhe stellen andere Bundesländer Haushaltsmittel für die bereichsübergreifende Engagementförderung zur Verfügung?

Auf Nachfrage wurde dazu Folgendes mitgeteilt:

Im Bundesland Berlin werden durch den Senat bezirkliche Freiwilligenagenturen mit jeweils 95.000 € pro Jahr und Freiwilligenagentur gefördert.

In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern existieren Engagement-Stiftungen, die engagementfördernde Strukturen stärken und entsprechende Aktivitäten ermöglichen. Dazu haben die Länder vor Jahren einen Grundstock zur Verfügung gestellt. Das Land Brandenburg fördert das bürgerschaftliche Engagement mit zusätzlichen 1,13 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020. 630.000 Euro stehen hiervon für den Auf- und Ausbau der Infrastruktur der Engagementförderung zur Verfügung. Die restlichen 500.000 Euro fließen in die Auszahlung eines "Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche". Darüber hinaus werden Engagement-Projekte aus der Konzessionsabgabe Lotto gefördert.

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen des Ehrenamtsförderprogramms „Wir für Sachsen“ 11 Mio. Euro an Vereine und Verbände und im Rahmen des Kommunalen Ehrenamtsbudgets 2,6 Mio. Euro an Landkreise und Kreisfreie Städte.

40. Welche Bedeutung wird dem zivilgesellschaftlichen Engagement vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, der Digitalisierung und des demografischen Wandels über das bereits Dargelegte hinaus in der Zukunft voraussichtlich zukommen?

Dem zivilgesellschaftlichen Engagement kommt gerade im ländlichen Raum eine große Bedeutung hinsichtlich der Einbeziehung der älteren Generationen, der Daseinsvorsorge, des Dialogs und der Zusammenarbeit der verschiedenen Generationen miteinander, der Vernetzung und des Erhalts und der bestehenden Vereinsstrukturen zu. Schon jetzt erfordert es Anstrengungen, um in einigen ländlichen Regionen Bürgerinnen und Bürger für die Mitwirkung in Stadt- und Gemeinderäten oder als ehrenamtliche Richterinnen und Richter oder Schöffinnen und Schöffen zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der großen demografischen Herausforderungen hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr bereits 2010 ein Förderprogramm zur Gestaltung des demografischen Wandels geschaffen. U. a. geht es darum, die Bürgerschaft auf diesem Weg der Umgestaltung und Erneuerung mitzunehmen, ehrenamtliches Engagement zu fördern und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Motor für die Gestaltung einer selbsttragenden, zukunftsfähigen Entwicklung in den Regionen und Kommunen. Es zeigt, welche Potenziale vorhanden sind, durch eigenverantwortliches, engagiertes Handeln in Gemeinschaft Erfolge zu erzielen und zugleich Freude und Motivation zu erfahren. Dabei müssen die zivilgesellschaftlich Aktiven beteiligt werden und können Teilverantwortung übernehmen. Jedoch ist es nicht Ziel, dass ehrenamtlich Tätige die Pflichtaufgaben und notwendige staatliche Leistungen ersetzen.

Nicht selten beruhen extremistische Einstellungen auf dem Gefühl mangelnden Einflusses auf die Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen. Wahrgenommene Ohnmacht oder das Gefühl der fehlenden Selbstwirksamkeit erschüttert das Vertrauen in die verantwortlich handelnden Personen. Dies kann vermieden werden, wenn die Menschen in ihren Wohnquartieren ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten können und der Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen auf Augenhöhe geführt wird.

Digitalisierung kann auch für den Bereich der Wirksamkeit ehrenamtlichen Engagements eine hilfreiche Unterstützung bieten. So können digitale Medien nicht nur die Kommunikation unter den freiwillig Tätigen verbessern und bei zunehmend weiteren Entfernungen überhaupt möglich machen. Internet und soziale Medien können auch

im Bereich des Engagements die früher im direkten Kontakt erbrachten Leistungen und Informationen zur Verfügung stellen. Die Nutzung digitaler Medien kann zudem Menschen einbeziehen, die aufgrund von Alter oder Behinderung weniger mobil sind. Daher fördern das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam über drei Jahre das Projekt „Engagement-digital“, dass in Vereinen organisierten Freiwilligen den Umgang mit den digitalen Medien erleichtern und neue Netzwerke fördern soll.

Dem zivilgesellschaftlichen Engagement im Brand- und Katastrophenschutz kommt zukünftig gerade vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, der Digitalisierung und des demografischen Wandels eine noch große Bedeutung zu. Ohne Ehrenamt in den Feuerwehren kann der Brandschutz nicht mehr gewährleistet werden, da dieses Hilfeleistungssystem in Deutschland auf Freiwilligkeit basiert.

41. Inwiefern wird beabsichtigt, auf die in der Antwort auf die vorausgehende Frage dargelegten Verschiebungen im Engagement durch entsprechende Anpassungen in der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen zu reagieren?

Der Bund wird die Förderung aus dem Programm „Demokratie Leben!“ verstetigen und aufstocken. Auch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration plant, die Förderung im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit fortzusetzen, um Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Im Unterschied zu den bisher bereits erfolgten Förderungen ist darauf zu achten, dass in niedrighschwelliger Form auch Menschen einbezogen werden, die bisher nicht erreicht werden konnten.

Gleichzeitig werden Modellprojekte mit dem Ziel gefördert, innovative Formate zu fördern bzw. Vernetzungen anzuregen. Im Jahr 2019 wird beispielsweise durch den Landesheimatbund ein Modellprojekt begonnen, welches die Entwicklung und den Aufbau von Fortbildungsmodulen für Ortschronisten zum Inhalt hat. Es soll dazu beitragen, die bereits tätigen Ortschronisten zeitgemäß zu schulen und neue Ortschronisten für die Aufgaben zu befähigen. Derzeitig wird ein Modellprojekt zum Thema „MikroKulturFonds - Unterstützung von Kulturprojekten im ländlichen Raum“ vorbereitet, das zum Jahr 2020 beginnen und unbürokratische Fördermöglichkeiten (Kleinstbeträge) für ehrenamtlich Tätige erproben soll.

Zu nennen ist zudem die aktuelle Kampagne zur Mitgliedergewinnung, der vermehrte Einsatz von Fördermitteln im Rahmen der zentralen Beschaffung sowie der Förderung für Fahrzeuge und Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes und auch der zukünftig verstärkte Einsatzes von E-Learning in den Feuerwehren des Landes.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat bereits in den Vorjahren auf die neuen technischen Möglichkeiten reagiert. Zunächst stand dabei eher das Engagement junger Menschen im Blickpunkt, die für die sozialen Medien Affinität zeigten und diese Handlungsformen in ihrem Engagement nutzen wollten. In zweiter Linie stehen nun die Erweiterung und nutzergerechte Ausgestaltung im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Einbeziehung weiterer Bevölkerungsgruppen im Focus.

42. Inwieweit plant die Landesregierung, die Angebote für (potentiell) benachteiligte Zielgruppen auch unter weiteren Gesichtspunkten wie z. B. Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern?

Die FSJ-Richtlinien berücksichtigen die Förderung benachteiligter Zielgruppen. Damit können benachteiligte Menschen über die positive Erfahrung beim Engagement auch Selbstwirksamkeitserfahrungen machen.

Im Projekt „Engagement digital“ werden neue Möglichkeiten der digitalen Engagementförderung entwickelt und verbreitet. Insbesondere werden Menschen einbezogen, die in unterschiedlicher Weise in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen. Deren Teilhabe an der Gesellschaft kann auf digitale Weise erheblich erleichtert werden. Sie können über digitale Medien positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat Mittel für die Umsetzung des Landesaktionsplans „Einfach machen - unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ (LAP) in den Haushalt eingestellt. Die Umsetzung der Mittel erfolgt über eine Richtlinie. Gegenstand der Förderung werden Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Ziele des LAP und zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sein. Die in der Richtlinie beschriebenen Zuwendungsempfänger können u. a. Zuwendungen beantragen:

- für Maßnahmen der Selbststärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen,
- für Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen und
- zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat in den zurückliegenden vier Jahren gemeinsam mit dem Landesausschuss Erwachsenenbildung das Projekt „Politische Erwachsenenbildung im Praxistest: Zukunftsperspektiven im Demokratie-Labor“ entwickelt und umgesetzt. Dort fand die Frage nach neuen Formen der politischen Erwachsenenbildung insbesondere für potentiell benachteiligte Gruppen starke Beachtung. Themen wie Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrung haben hier eine große Rolle gespielt. Die Ergebnisse des Projekts wurden durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg evaluiert.

Die Verknüpfung der gut entwickelten Praxis des bürgerschaftlichen Engagements mit dem Ausbau aufsuchender politischer Bildung, vor allem für benachteiligte Zielgruppen, stellt eine der aktuellen Herausforderungen dar. Die Selbsterfahrungen gesellschaftlicher Partizipation dieser Zielgruppen über politische Bildung zu verstärken, ist hier Handlungsansatz. Es werden vor allem die bestehenden Netzwerke von Akteuren im Land weiter gestärkt.

43. Beabsichtigt die Landesregierung, ähnlich der erprobten Herangehensweisen der Nachbarländer Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, eine Ehrenamtsstiftung für die zeitnahe und unbürokratische Förderung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort einzurichten und mit Landesmitteln auszustatten?

Vor dem Hintergrund der derzeit in Gründung befindlichen Engagementstiftung des Bundes hätte ein Stiftungsmodell auf Landesebene, mit entsprechendem Stiftungsvorstand und Kuratorium, zur Folge, dass das Land Sachsen-Anhalt einen Grundvermögensstock zur Verfügung stellen und den laufenden Betrieb der Stiftung mit Personal- und Sachkosten fördern müsste. Konkrete Planungen sind bislang nicht erfolgt.

44. Ist vor diesem Hintergrund die Entwicklung einer Engagementstrategie des Landes geplant? Wenn ja, wird die Erarbeitung unter partizipativer Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Kommunen und gesellschaftlich engagierter Unternehmen erfolgen?

Die Entwicklung einer Engagementstrategie des Landes hängt zunächst von der Entwicklung auf Bundesebene ab. Nach den bisher vorliegenden Informationen soll mit der Engagementstiftung des Bundes eine breite und gut vernetzte Struktur engagementfördernder Akteure, insbesondere die Einrichtung von Freiwilligenagenturen, Stiftungen u. Ä. gestärkt werden. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat sich aktiv an den Vorbereitungen für eine neue Engagementstrategie des Bundes beteiligt und daran mitgewirkt. Zugleich haben sich wichtige zivilgesellschaftliche Akteure durch konzeptionelle Beiträge auf bundesweiten Tagungen an der Entwicklung der Engagementstiftung des Bundes beteiligt und den Zielkatalog maßgeblich beeinflusst.

Die Vertretungen der neuen Bundesländer haben in mehreren Zusammenkünften gemeinsame Strategien zur Unterstützung der Entwicklung auf Bundesebene erörtert und in die bundesweite Diskussion eingebracht. Die Länder erwägen, einen gemeinsamen Antrag bei der Bundesstiftung zu stellen, sobald diese arbeitsfähig ist.

Wie bisher setzt die Landesregierung bei einer etwaigen strategischen Weiterentwicklung im Bereich der Engagementförderung auf eine intensive Einbeziehung relevanter zivilgesellschaftlichen Träger, der kommunalen Spitzenverbände und auch der Unternehmen in Sachsen-Anhalt.